

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/784

nachrichtlich:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

06.02.2023

Antworten des Ministeriums für Justiz und Gesundheit zu den Fragen der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2023 betreffend den Einzelplan 09 sowie die Kapitel 1209 und 1609

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten des Ministeriums für Justiz und Gesundheit zu den Fragen der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2023 betreffend den Einzelplan 09 sowie die Kapitel 1209 und 1609. Ich bitte um Kenntnisnahme.

In Abstimmung mit dem Finanzministerium leite ich Ihnen die Antworten direkt zu.

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet
Prof. Dr. Kerstin von der Decken

Fragen
Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:**
Kapitel (Nr.): **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):**
Zweckbestimmung:

Ist 2021: T€
Soll 2022: T€
Soll HHE 2023: T€

Frage/Sachverhalt:

In welchem Titel befinden sich Mittel für den Aufbau einer medizinischen Clearingsstelle für Migrant*innen ohne Papiere und Krankenversicherung? Wieviel Mittel sind für diese Maßnahme für 2023 eingeplant?

Antwort der Landesregierung:

Dem Ministerium für Justiz und Gesundheit (MJG) standen und stehen keine Mittel für den Aufbau oder die Strukturschaffung einer medizinischen Clearingstelle für geflüchtete Menschen ohne Papiere und Krankenversicherung zur Verfügung.

Dennoch werden durch das MJG im Rahmen der Richtlinie zur Förderung medizinischer Hilfen in Notlagen vom 13.05.2019 (Amtsbl. Schl.-H. S. 510), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 10.12.2021 (Amtsbl. Schl.-H. S. 2003) für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen außerhalb des Regelsystems Mittel in Höhe von insgesamt 200,0 T€ bei folgenden Titeln im Einzelplan 09 bereitgestellt:

- 0915 - 633 62 TG 62 in Höhe von 80,0 T€:
Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen außerhalb des Regelsystems
- 0915 - 683 62 TG 62 in Höhe von 40,0 T€:
Zuwendungen an private Unternehmen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen außerhalb des Regelsystems
- 0915 - 684 62 TG 62 in Höhe von 80,0 T€:
Bekämpfung von Volkskrankheiten und anderen Krankheiten - Gesundheitsaufklärung und Prävention (hier Pos. 4: Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen außerhalb des Regelsystems)

Aus diesen Titeln werden Maßnahmen zur Erbringung und Vermittlung von medizinischen Hilfen, einschließlich einer Beratung und Behandlung in Zusammenarbeit mit Ärzten/-innen und Apotheken für Menschen in Notlagen, denen ein regulärer Zugang zum medizinischen Leistungssystem verwehrt ist, gefördert.

Fragen
Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:**
Kapitel (Nr.): **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):**
Zweckbestimmung:
Ist 2021: T€
Soll 2022: T€
Soll HHE 2023: T€

Frage/Sachverhalt:

In welchen Titeln in EP 09 werden welche Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen wie z.B. Angebote zur Nachqualifizierung oder Anpassungsqualifizierung, Stipendienprogramm oder mehr Personal für die Beschleunigung von Verfahren finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Aus dem Einzelplan 09 werden keine Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen gefördert oder finanziert.
Die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen in akademischen Gesundheitsberufen und Gesundheitsfachberufen liegt in den Zuständigkeitsbereichen des Landesamts für soziale Dienste und des Schleswig-Holsteinischen Institut für berufliche Bildung, sodass entsprechende Haushaltsmittel in den Einzelplänen der die Fachaufsicht über diese Behörden ausübenden Ministerien vorzusehen sind.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 14
Kapitel (Nr.): 0901 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53102
Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit

Ist 2021: **13,5T€**
Soll 2022: **19,3T€**
Soll HHE 2023: **33,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Maßnahmen und Veranstaltungen sind für 2023 bereits geplant?

Antwort der Landesregierung:

Für 2023 sind bisher noch keine konkreten Veranstaltungen geplant. Allerdings sind bereits die folgenden Maßnahmen bzw. Beschaffungen in 2023 vorgesehen, die aus dem Haushaltsansatz finanziert werden sollen:

Maßnahme	Ausgaben
Broschüre: „Schöffenfibel“ mit einer Auflage von 3.000 Exemplaren	4.275,67 €
Broschüre: „Das Betreuungsrecht“ mit einer Auflage von 5.000 Exemplaren	ca. 9.000,00 €
Flyer: „Psychosoziale Prozessbegleitung“ mit einer Auflage von 10.000 Exemplaren (2.500 Exemplare für jeden der 4 Landgerichtsbezirke) – in diesem Zusammenhang ist auch eine barrierefreie Gestaltung des Flyers sowie die „Übersetzung“ in leichte Sprache vorgesehen	1.648,39 €
Flyer: „Mediation beim Güterichter“ mit einer Auflage von 5.000 Exemplaren	744,48 €
Flyer: „Zentrale Anlaufstelle“ – Übersetzung in acht Sprachen	1.285,20 €
Nachdruck des Resozialisierungs- und Opferschutzgesetzes Schleswig-Holstein	828,18 €

Darüber hinaus sind aktuell noch keine weiteren konkreten Ausgaben für 2023 geplant. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Mittel ungefähr in der Höhe des veranschlagten Ansatzes benötigt werden. Im Haushaltsjahr 2022 ist das vor der Änderung der Geschäftsverteilung bzw. Umsetzung der Haushaltsmittel bei dem oben genannten Titel veranschlagte Budget in Höhe von 19,3 T€ vollständig verausgabt worden.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 50

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 53307

Zweckbestimmung: Sonstige Ausgaben für externe Fachkräfte

Ist 2021: **171,2T€**

Soll 2022: **210,0T€**

Soll HHE 2023: **210,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Lehrgänge zur Erlangung des Ersten Allgemeinbildenden Schulabschlusses, Sprachkurse und für berufsfördernde Lehrgänge haben in 2022 jeweils stattgefunden? Wie hoch war jeweils die Abschlussquote?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkungen:

Das schulische und berufliche Qualifizierungsgebot in den schleswig-holsteinischen Justizvollzugsanstalten wird vom Pädagogischen Dienst (Lehrkräfte im Vollzugsdienst), dem Vollzuglichen Arbeitswesen (Betriebe) sowie zuwendungsfinanzierten externen Bildungsträgern (aktuell TÜV Nord Bildung gGmbH und Berufsbildungszentrum Schleswig AöR) umgesetzt. Hinzu kommen in Neumünster und Schleswig die örtlichen Berufsschulen. Ergänzend werden für einzelne Qualifizierungen bzw. Qualifizierungsteile Kräfte externer Bildungsträger eingesetzt. In den Ausbildungswerkstätten der Justizvollzugseinrichtungen erfolgen Qualifizierungen von mehrmonatigen Teilqualifizierungen bis hin zur Vollausbildung im Dualen System.

Mit den bei Titel 0903 - 533 07 MG 01 veranschlagten Mitteln wird der Einsatz von externen Fachkräften in den Justizvollzugsanstalten Neumünster, Lübeck, Kiel und Itzehoe finanziert.

Wie vorstehend beschrieben ist zwischen schulischer und beruflicher Qualifizierung zu unterscheiden:

Schulische Qualifizierung:

Bei der schulischen Qualifizierung steht – mit Ausnahme der abschlussorientierten Schulkurse (Erster Schulabschluss Allgemein - ESA, Mittlerer Schulabschluss Allgemein - MSA) und der dualen Berufsausbildung – die individuelle Vermittlung von Kenntnissen zur Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben im Vordergrund (Deutsch, Elementarbildung). Diese werden ebenso wie die beruflichen Teilqualifizierungen grundsätzlich mit qualifizierten Teilnahmenachweisen (Teilnahmedauer, vermittelte Inhalte) oder einfachen Teilnahmenachweisen (Teilnahmedauer) bestätigt.

Berufsausbildung:

Teilnehmende beginnen zum Teil mit einer Teilqualifizierung und wechseln später in die Ausbildung. Der Wechsel von der Ausbildung zurück in die Teilqualifizierung ist ebenfalls möglich.

Die berufspraktische Ausbildung erfolgt durch das vollzugliche Arbeitswesen oder durch externe Bildungsträger im Rahmen der bei Titel 0903 - 684 04 MG 01 veranschlagten Mittel.

Der berufstheoretische Unterricht für die Auszubildenden wird insbesondere durch das regional zuständige Berufsbildungszentrum (RBZ) sichergestellt. Ergänzend erfolgt Unterricht durch Lehrkräfte des Vollzugs sowie durch weitere externe Lehrkräfte, deren Einsatz aus den bei diesem Titel veranschlagten Mitteln finanziert wird.

Die Jahre 2020 bis 2022 waren coronabedingt durch eine Vielzahl von Beschränkungen in den Beschäftigungs- und Qualifizierungsbereichen gekennzeichnet. Beispielsweise waren die Teilnahmezahlen durch notwendige Abstandsregelungen beschränkt.

Die Abschlüsse von Ausbildungen im dualen Ausbildungssystem (Facharbeiter, Gesellen) lagen daher in 2022 – wie auch in den beiden Vorjahren – deutlich unter den Werten vor der Pandemie.

Während der Pandemie musste aufgrund der Einschränkungen der Schwerpunkt in den Werkstätten daher auf den Abschluss bereits laufender Ausbildungen gelegt werden, so dass im Jahr 2022 nur drei Gefangene zum Ausbildungsabschluss anstanden, die alle erfolgreich absolviert wurden. Die Anzahl wird in den Folgejahren wieder ansteigen.

Die unten dargestellten Detailangaben beziehen sich ausschließlich auf Teilnehmende, die in 2022 (zeitweise) als Auszubildende erfasst waren. Teilnehmende, die zu keinem Zeitpunkt einen Berufsabschluss anstrebten sind nicht ausgewiesen, da für diese keine Mittel aus dem Titel 0903 - 533 07 MG 01 eingesetzt wurden.

Verzicht auf Ermittlung einer Abschlussquote:

In der nachfolgenden Darstellung wird neben der rein nominalen Gegenüberstellung der Anzahl der Teilnehmenden und der Teilnehmenden mit Abschluss aus folgenden Gründen auf die prozentuale Darstellung einer Abschlussquote verzichtet:

In der Spalte „Beendigung 2022 mit Abschluss“ erfolgt keine Angabe, soweit das Ziel der Qualifizierungsangebote nicht die Erlangung eines Abschlusses, sondern lediglich die Teilnahme an eben diesem Angebot war. In der Regel erhalten sämtliche Teilnehmende nach Abschluss der Veranstaltung dann eine Teilnahmebescheinigung.

Die Teilnahmedauer an den Qualifizierungsmaßnahmen im Vollzug ist zudem in der Regel von den vollzuglichen Rahmenbedingungen geprägt. Die Teilnahme startet individuell und endet individuell. Beispiel: Eine Teilnahme an einem schulischen Elementarkurs endet mit der Haftentlassung, einer Beschäftigungsaufnahme im Vollzug oder der Verlegung. Insoweit wäre eine Abschlussquote weder aussagekräftig bezogen auf die Gesamtteilnehmerzahl als auch auf die Zahl der einen Kurs beendenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer. In jedem Fall würde diese das Ergebnis – positiv wie negativ – verzerrt widerspiegeln.

Detaildarstellung der Angebote zur Erlangung des Ersten Allgemeinbildenden Schulabschlusses inklusive schulischer Grundbildung, für Sprachkurse und berufsfördernde Lehrgänge:

Aus den Mitteln des Titels 0903 - 533 07 MG 01 werden – wie nachstehend dargestellt – die in den Justizvollzugsanstalten Neumünster, Lübeck, Kiel und Itzehoe eingesetzten externen Kräfte vergütet.

Darüber hinaus erfolgt in der Jugendanstalt Schleswig ein weiteres Angebot zur Erlangung des ESA. Dieses Angebot wird vom regionalen Berufsbildungszentrum (BBZ Schleswig) getragen. Es erfolgt kein Mitteleinsatz aus diesem Titel.

In der JVA Flensburg besteht kein Angebot zur schulischen oder beruflichen Qualifizierung. Geeignete Gefangene können zu schulischen oder beruflichen Qualifizierungen in die Zentrale Ausbildungsanstalt Neumünster verlegt werden.

In der Jugendarrestanstalt Moltsfelde besteht aufgrund der besonderen Vollzugsform mit sehr kurzer Verweildauer kein schulisches oder berufliches Qualifizierungsangebot.

JVA	Kurs ¹⁾	Qualifizierungsziel	Teilnehmende 2022	davon Beendigung 2022	Beendigung 2022 mit Abschluss	davon Fortsetzung der Teilnahme in 2023	Ergänzende Bemerkungen
NEUMÜNSTER	ESA	Schulabschluss	17	13	11	4	Rollierendes Angebot / Einstieg fortlaufend möglich
	MSA	Schulabschluss	22	15	8	7	Rollierendes Angebot / Einstieg fortlaufend möglich
	DaZ I	Teilnahmebescheinigung	59	46	-	13	Rollierendes Angebot / Einstieg fortlaufend möglich
	DaZ II	Zertifikat			13		
	Alpha	Teilnahmebescheinigung möglich	10	8	-	2	Rollierendes Angebot / Einstieg fortlaufend möglich
	Beruf	Gesellen-Facharbeiterbrief	81	33	3	48	Es handelt sich um mehrjährige Ausbildungsangebote. Von den 33 Teilnehmenden mit Ausbildungsende in 2022, war die Beendigung bei 9 Teilnehmenden in 2022 vorgesehen. Von diesen 9 Gefangenen haben 3 die Ausbildung mit einem Berufsabschluss beendet, die verbleibenden 6 haben die Ausbildung vor dem Prüfungstermin aber mit Zwischenprüfung und/oder qualifizierter Teilnahmebescheinigung (berufliche Teilqualifizierung) beendet. Die verbleibenden 24 Gefangenen erreichten einen (qualifizierten) Teilnahmenachweis und beendeten damit in 2022 die Vorbereitung auf einen Berufsabschluss in 2023, 2024 oder 2025. Da möglichst vielen Gefangenen die Chance auf eine Ausbildung eröffnet werden soll, ergeben sich insbesondere in den ersten Ausbildungsmonaten „Abbrüche“. Die absolvierte Zeit kann in der Regel als „berufliche Teilqualifizierung“ bestätigt werden (qualifizierte Teilnahmebescheinigung).
	Schweißkurs	Teilnahmebescheinigung / Trägerprüfung	11	11	11	0	

JVA	Kurs ^{1.)}	Qualifizierungsziel	Teilnehmende 2022	davon Beendigung 2022	Beendigung 2022 mit Abschluss	davon Fortsetzung der Teilnahme in 2023	Ergänzende Bemerkungen
LÜBECK	Schulische Grundbildung	Teilnahmebescheinigung möglich / Schulabschluss erreichbar	10	1	-	9	
	DaZ	Teilnahmebescheinigung	24	16	7	8	Rollierendes Angebot / Einstieg fortlaufend möglich
		Zertifikat			9		
	Alpha	Teilnahmebescheinigung möglich	19	10	-	9	
Kochquali.	Teilnahmebescheinigung / Trägerprüfung	10	5	5	5		
KIEL	Alpha	Teilnahmebescheinigung möglich	12	10	10	2	Rollierendes Angebot / Einstieg fortlaufend möglich
	Schulische Grundbildung	Teilnahmebescheinigung möglich	12	11	-	1	Rollierendes Angebot / Einstieg fortlaufend möglich
	DaZ	Teilnahmebescheinigung	29	16	14	13	Rollierendes Angebot / Einstieg fortlaufend möglich
Zertifikat		2					
ITZEHOE	DaZ	Teilnahmebescheinigung möglich	14	14	14	0	

1.) Begriffserklärung und ergänzende Erläuterungen der vorstehend genannten Kurzbezeichnungen zu den Qualifizierungsangeboten (Kurse):

ESA: Erster Schulabschluss Allgemein

MSA: Mittlerer Schulabschluss Allgemein

DaZ / DaZ I + II:

Deutsch als Zweitsprache; Angeboten als Kurs für Grundkenntnisse (DaZ I) und Zertifikatskurs (DaZ II) oder als DaZ-Kurs mit Binnendifferenzierung zur Vermittlung von Grundkenntnissen bis hin zur Zertifizierung

Alpha: Elementarkurs zur Alphabetisierung

Schulische Grundbildung:

Schulische Grundbildung für Teilnehmende mit oder ohne Schulabschluss zur Vermittlung grundlegender (teilweise nicht mehr vorhandener) Grundbildung zur Stärkung der Teilhabe an der Gesellschaft und zur Beschäftigungsaufnahme.

Geeignete Teilnehmerinnen und Teilnehmer können sich im individuellen Lerntempo auf den Schulabschluss (ESA) vorbereiten. Soweit möglich erfolgt zur Erlangung eines ESA eine Verlegung in die Zentrale Ausbildungsanstalt Neumünster (Beispiel JVA Kiel: in 2022 ist die Verlegung von 8 Teilnehmenden nach Neumünster erfolgt, hiervon haben 3 bisher einen Schulabschluss (ESA) erreicht, bei den verbleibenden 5 ist der Abschluss im Jahr 2023 vorgesehen). Eine Verlegung in die Zentrale Ausbildungsanstalt Neumünster ist aber zum Beispiel für inhaftierte Frauen und Gefangene der Sozialtherapeutischen Abteilung nicht möglich, da in Neumünster keine entsprechende Belegungsmöglichkeit gegeben ist.

Schweißkurs:

Teilnahme im Rahmen der Dualen Berufsausbildung im Metallbereich (Gas-, Elektro-, Aktivgasschweißen) oder als Zusatzqualifikation im Beruf (Metall-Aktivgasschweißen) für den Einsatz in der Schlosserei und die Verbesserung der Chancen auf eine Arbeitsmarktintegration im Metallbereich nach der Haftentlassung.

Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit eine sog. Trägerprüfung abzulegen oder erhalten eine Teilnahmebescheinigung. Die in 2022 die Teilnahme beendenden Gefangenen haben sich sämtlich einer Trägerprüfung gestellt.

Kochquali.:

Modularer Lehrgang Koch, der individuell bis zur Externenprüfung zum Koch führen kann. Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit eine sog. Trägerprüfung abzulegen oder erhalten eine Teilnahmebescheinigung. Die in 2022 die Teilnahme beendenden Gefangenen haben sich sämtlich einer Trägerprüfung gestellt.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 51

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 68404

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Bildungsträger zur Förderung der beruflichen Orientierung und Qualifizierung von Strafgefangenen zur Integration in den Arbeitsmarkt

Ist 2021: **2.175,6T€**

Soll 2022: **3.300,0T€**

Soll HHE 2023: **3.300,0T€**

Frage/Sachverhalt:

An welche Bildungsträger wurden in 2022 Zuschüsse gezahlt bzw. werden voraussichtlich in 2023 gezahlt werden?

Antwort der Landesregierung:

Im Haushaltsjahr 2022 wurden im Zusammenhang mit einer für diesen Titel bestehenden Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen für das Haushaltsjahr 2023 (Verpflichtungsermächtigung) zweijährige Förderbescheide für die Jahre 2022 und 2023 erstellt.

Bewilligungen wurden dem TÜV Nord Bildung gGmbH für Qualifizierungsmaßnahmen einschließlich der berufsorientierten Entlassungsvorbereitung in den Justizvollzugsanstalten Kiel, Lübeck und Neumünster sowie dem Berufsbildungszentrum Schleswig AöR für berufsvorbereitende Maßnahmen einschließlich der berufsorientierten Entlassungsvorbereitung in der Jugendanstalt Schleswig erteilt.

Fragen
Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 53

Kapitel (Nr.): 903 **MG (Nr.):** 2 **Titel (Nr.):** 53313

Zweckbestimmung: Stationäre Versorgung und Behandlung psychiatrisch erkrankter Gefangener

Ist 2021: **1.274,8T€**

Soll 2022: **1.300,0T€**

Soll HHE 2023: **1.300,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wann soll der Klinikbau in der JVA Lübeck abgeschlossen sein? Mit welchen Mehrbedarfen ist dann zu rechnen?

Antwort der Landesregierung:

Der Abschluss der Baumaßnahme zur Errichtung einer vollstationären Abteilung auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt Lübeck bzw. die Inbetriebnahme dieser Abteilung ist nach aktuellem Planungsstand im Sommer 2026 vorgesehen.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine exakte Bezifferung der dann entstehenden Mehrbedarfe noch nicht möglich.

Für den Betrieb der Abteilung wird im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens und eines daran anschließenden Ausschreibungsverfahrens ein geeigneter Träger gesucht, der auch das Fachpersonal stellen wird. Es ist vorgesehen die Kosten für das Ausschreibungsverfahren im Haushalt 2024 zu berücksichtigen.

In Anlehnung an die für den bereits laufenden Betrieb der teilstationären Abteilung der Justizvollzugsanstalt Neumünster zu tragenden Kosten wird für den Betrieb einer vollstationären psychiatrischen Abteilung der Justizvollzugsanstalt Lübeck aktuell mit Mehrbedarfen im Sachkostenbudget sowie für das fachpsychiatrische Personal des Trägers in Höhe von rd. 2,6 Mio. € kalkuliert. Eine Konkretisierung dieser Planungen kann erst auf Grundlage der mit einem zukünftigen Träger noch abzustimmenden Aufgaben- und Leistungsbeschreibung erfolgen; die Finanzierung der daraus resultierenden Mehrbedarfe soll im Zuge der kommenden Haushaltsaufstellungsverfahren bzw. durch die flankierende Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen bei diesem Titel sichergestellt werden.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 59

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 53304

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen

Ist 2021: **3.112,4T€**

Soll 2022: **5.307,7T€**

Soll HHE 2023: **5.307,7T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Dienst-Werkverträge sind im Detail mit wem geschlossen worden?
2. Wie werden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche die Leistungen erbringen, vergütet?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Welche Dienst-Werkverträge sind im Detail mit wem geschlossen worden?

Im Bereich der Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt (AHE) bestehen aktuell – entsprechend der in den Erläuterungen zu diesem Titel genannten Kostenaufteilung – folgende Vertragsverhältnisse:

1. Kosten für die ärztliche Versorgung
Grundlage für die medizinische Versorgung bzw. den ärztlichen Dienst in der AHE ist ein mit der „Notarzt-Börse“ geschlossener Vertrag.
2. Kosten für den Küchenbetrieb bzw. das Catering
Es besteht ein Vertrag mit der AlsterFood GmbH. Hierüber erfolgt die Sicherstellung der Vollverpflegung (Frühstück, Mittag, Abendbrot und Getränke). Die Speisen werden zubereitet an die Untergebrachten in den Gemeinschaftsräumen ausgegeben.
3. Kosten für die Betreuung
Der Auftragnehmer im Bereich des Sozialen Dienstes der AHE ist das Diakonische Werk Rantzau-Münsterdorf gGmbH.
4. Kosten für den Wachdienst
Der Wachdienst in der AHE wird durch die Kieler Wach- und Sicherheitsgesellschaft mbH & Co.KG sichergestellt.
5. Kosten für Dolmetscher und Dolmetscherinnen
Aktuell erfolgt die Buchung und Abrechnung mit Dolmetscherinnen und Dolmetschern lediglich auf einzelvertraglicher Basis ggf. unter Nutzung des Videodolmetschens. Es bleibt abzuwarten, ob bei steigender Belegung künftig der Abschluss eines (Rahmen-)Vertrages (entsprechend zu den Justizvollzugsanstalten) mit nur einem Anbieter angezeigt sein wird.

6. Kosten für Wäschedienst/Kiosk

Die Reinigung der Wäsche erfolgt im Rahmen eines mit der Firma Waschdienst geschlossenen Vertrages.

Vor dem Hintergrund der aktuell noch geringen Belegungssituation der AHE wird ein externer Kiosk derzeit nicht betrieben. „Dinge des täglichen Bedarfs“ können die Untergebrachten auf eigene Kosten aus einer vorgegebenen Artikelliste von der Firma Edeka beziehen. Die Firma Edeka erhält per E-Mail die Bedarfsliste übersandt, stellt die Waren zusammen; diese werden dann durch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter abgeholt und vor Ort an die Untergebrachten verteilt.

Zu Frage 2:

Wie werden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche die Leistungen erbringen, vergütet?

Die den vorstehenden Leistungen zu Grunde liegenden Verträge wurden im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme der Abschiebungshafteinrichtung in Glückstadt und damit noch vor der im Jahr 2022 geänderten Geschäftsverteilung der Landesregierung durch das seinerzeit für die Abschiebungshafteinrichtung zuständige Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge (LaZuF) geschlossen.

Sämtliche Vertragsschlüsse sind nach Ausschreibungen unter Beteiligung der GMSH erfolgt. Die jeweiligen Auftragnehmer haben in diesem Zusammenhang eine Verpflichtungserklärung zur Beachtung des Vergabemindestlohns abgegeben. Zudem sind Preisanpassungen bei allen Verträgen möglich, soweit dies zum Beispiel aufgrund veränderter gesetzlicher oder tarifvertraglicher Vorschriften erforderlich sein sollte.

Darüber hinaus liegen der Landesregierung keine Kenntnisse über die im Detail gezahlten Vergütungen oder die den Zahlungen zu Grunde liegenden vertraglichen bzw. tarifvertraglichen Vereinbarungen zwischen den Leistungserbringern und den dort beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vor.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 60

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 53306

Zweckbestimmung: Evaluierung des Abschiebungshaftvollzugs

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **0,0T€**

Soll HHE 2023: **30,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche externe Institution wird voraussichtlich mit der Evaluation beauftragt werden? Wann kann mit ersten Ergebnissen gerechnet werden?

Antwort der Landesregierung:

Die Voraussetzungen zur Beauftragung der Evaluation der Anwendung und Auswirkungen des Abschiebungshaftvollzugs konnten bisher – auch mit Hinweis auf die geänderte Ressortzuständigkeit in 2022 – noch nicht abschließend erarbeitet werden.

Insoweit ist derzeit auch noch offen bzw. wird geprüft, welche externe Institution mit einer Evaluation gemäß der wissenschaftlichen Kriterien beauftragt werden kann.
--

Es ist vorgesehen die Beauftragung aus den im Haushaltsentwurf 2023 bereitgestellten Mitteln vorzusehen. Soweit möglich soll die Beauftragung so rechtzeitig erfolgen, dass erste Ergebnisse noch im Jahr 2023 vorliegen.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 60

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 53306

Zweckbestimmung: Evaluierung des Abschiebungshaftvollzugs

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **0,0T€**

Soll HHE 2023: **30,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche externe Institution soll beauftragt werden?

Antwort der Landesregierung:

Die Voraussetzungen zur Beauftragung der Evaluation der Anwendung und Auswirkungen des Abschiebungshaftvollzugs konnten bisher – auch mit Hinweis auf die geänderte Ressortzuständigkeit in 2022 – noch nicht abschließend erarbeitet werden.

Insoweit ist derzeit auch noch offen bzw. wird geprüft, welche externe Institution mit einer Evaluation gemäß der wissenschaftlichen Kriterien beauftragt werden kann.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 112

Kapitel (Nr.): 0915 MG (Nr.): Titel (Nr.): 52699

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2021: 0,0T€

Soll 2022: 0,0T€

Soll HHE 2023: 682,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wer ist Mitglied der Expertenkommission zur Begutachtung der forensischen Klinken?
2. Wer erstellt das Gutachten zur Überprüfung des medizinischen Versorgungsbedarfs im Zusammenhang mit der Krankenhausplanung und wann soll es fertig sein?
3. Wie ist die Zeitplanung für die Erhebung zur stationären Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung?
4. Wer erstellt das Gutachten zur Versorgungsbedarfsanalyse der Geburtshilfe und wie ist die Zeitplanung dafür?
5. Wer ist Mitglied im Projektbeirat zur Begleitung des Fusionsprozesses und wofür sind die Mittel genau eingestellt?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wer ist Mitglied der Expertenkommission zur Begutachtung der forensischen Klinken?

In den Einrichtungen des Maßregelvollzugs werden abwechselnd zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten, wie z. B. personelle Ausstattung oder bauliche Struktur oder Behandlungskonzeptionen, Untersuchungen durchgeführt, die seit 2004 als „Gutachten einer Expertenkommission“ bezeichnet werden.

Hierzu ist für den Klinikstandort in Schleswig nach Ausschreibung eine Unternehmensberatung beauftragt worden.

Für den Klinikstandort in Neustadt ist eine Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus einer fachbezogenen Unternehmensberatung im Bereich Maßregelvollzug und Mitarbeitenden der Universität Tübingen, beauftragt worden.

Zu Frage 2:

Wer erstellt das Gutachten zur Überprüfung des medizinischen Versorgungsbedarfs im Zusammenhang mit der Krankenhausplanung und wann soll es fertig sein?

Aktuell wird die Ausschreibung der externen Beratungsleistung zur Überprüfung des medizinischen Versorgungsbedarfs im Zusammenhang mit der Krankenhausplanung vorbereitet. Zum jetzigen Zeitpunkt steht daher noch nicht fest, wer mit der Begutachtung beauftragt und wann mit einer Fertigstellung des Gutachtens zu rechnen sein wird.

Zu Frage 3:

Wie ist die Zeitplanung für die Erhebung zur stationären Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung?

In der ersten Jahreshälfte 2023 sollen Gespräche mit möglichen Stellen für ein externes Gutachten geführt werden, um die Status-quo-Erhebung zur stationären Versorgung von Menschen mit vor allem geistiger Behinderung in Schleswig-Holstein umzusetzen. Im Anschluss daran sollen noch in 2023 Ausschreibung und Beauftragung erfolgen. Zum jetzigen Zeitpunkt steht daher noch nicht fest, wann mit einer Fertigstellung des Gutachtens zu rechnen sein wird.

Zu Frage 4:

Wer erstellt das Gutachten zur Versorgungsbedarfsanalyse der Geburtshilfe und wie ist die Zeitplanung dafür?

Das Gutachten zur Versorgungsbedarfsanalyse der Geburtshilfe und Neonatologie wird durch die CURACON GmbH erstellt. Das Gutachten wird voraussichtlich Anfang des 2. Quartals in 2023 fertig gestellt.

Zu Frage 5:

Wer ist Mitglied im Projektbeirat zur Begleitung des Fusionsprozesses und wofür sind die Mittel genau eingestellt?

Den Vorsitz des Projektbeirates führt das Ministerium für Justiz und Gesundheit (MJG). Die beiden beteiligten Krankenhausträger Malteser und DIAKO und die neu gegründete MDK GmbH sind mit Ihren Geschäftsführern vertreten. Die AOK und der Verband der Ersatzkassen e. V. entsenden je eine Vertretung. Die Referate für Krankenhausfinanzierung und Krankenhausplanung aus dem MJG sind fachlich vertreten. Die Arbeit des Projektbeirates soll durch externe Beratung unterstützt werden. Die Mittel sind für das Beratungsunternehmen, das in erster Linie Projektmanagement-, Reporting- und Informationsaufgaben übernehmen soll, veranschlagt.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 112

Kapitel (Nr.): 0915 MG (Nr.): Titel (Nr.): 52699

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2021: 0,0T€

Soll 2022: 0,0T€

Soll HHE 2023: 682,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wer wird mit dem Erstellen der Gutachten beauftragt? Wann werden die Ergebnisse erwartet?

Antwort der Landesregierung:

Zu Pos. 1 der Tabellenerläuterung bei dem oben angegebenen Titel (Kosten der Feststellung von Ursachen bei Impfkomplicationen mit einem Teilansatz in Höhe von 1,0 T€):

Sollten bei öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen Komplikationen auftreten, ist eine abschließende Beurteilung nur nach differenzierter Untersuchung durch einen Sachverständigen möglich. Diese Untersuchung wird durch das LAsD veranlasst und auch gezahlt. Aus dem Teilansatz in Höhe von 1,0 T€ sollen im eventuellen Fall eines Widerspruchs/Klageverfahrens zusätzliche medizinische Gutachten finanziert werden. Wann entsprechende Gutachtenausgaben in 2023 fällig werden, hängt vom Einzelfall ab und kann aktuell nicht prognostiziert werden.

Zu Pos. 2 der Tabellenerläuterung bei dem oben angegebenen Titel (Anteil Schleswig-Holsteins an den Kosten der Untersuchung über die Weiterentwicklung der Luftrettung in Deutschland mit einem Teilansatz in Höhe von 2,0 T€):

Mit der Erstellung des bundeseinheitlichen Datensatzes Luftrettung für das Jahr 2022 wird die Rettungswesen und Notfallmedizin (RUN) GmbH aus Marburg durch das Ministerium des Innern und Sport des Landes Rheinland-Pfalz beauftragt. Die Ergebnisse werden im 4. Quartal des Jahres 2023 erwartet.

Zu Pos. 3 der Tabellenerläuterung bei dem oben angegebenen Titel (Erfassung und Auswertung des Kerndatensatzes Maßregelvollzug mit einem Teilansatz in Höhe von 6,0 T€):

Seit 2006 werden durchgehend von allen Bundesländern - außer von Bayern und Baden-Württemberg - wesentliche Daten des Maßregelvollzugs erhoben, verglichen und den Ländern für fachaufsichtliche Zwecke zur Verfügung gestellt. Mit der Erfassung und Auswertung des Kerndatensatzes Maßregelvollzug wird die Ceus consulting GmbH in Alfter beauftragt. Die Ergebnisse werden im 2. Quartal des Jahres 2023 erwartet.

Zu Pos. 4 der Tabellenerläuterung bei dem oben angegebenen Titel (Gutachten der forensischen Kliniken Schleswig und Neustadt durch eine Expertenkommission mit einem Teilansatz in Höhe von 120,0 T€):

In den Einrichtungen des Maßregelvollzugs werden abwechselnd zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten, wie z. B. personelle Ausstattung oder bauliche Struktur oder Behandlungskonzeptionen, Untersuchungen durchgeführt, die seit 2004 als Gutachten einer Expertenkommission bezeichnet werden.

Hierzu ist für den Klinikstandort in Schleswig nach Ausschreibung eine Unternehmensberatung beauftragt worden. Die Arbeitsgemeinschaft aus einer maßregelvollzugsfachbezogenen Unternehmensberatung sowie Mitarbeitenden der Universität Tübingen wird mit Schwerpunkt „Beurteilung von Behandlungskonzepten und deren Durchführung“ die Einrichtung in Neustadt beraten.

Mit ersten Begutachtungsergebnissen ist im Herbst 2023 zu rechnen.

Zu Pos. 5 der Tabellenerläuterung bei dem oben angegebenen Titel (Rechtsberatkosten für die Investitionsfinanzierung Malteser DIAKO Krankenhaus mit einem Teilansatz in Höhe von 50,0 T€):

Im Zusammenhang mit der Insolvenz des DIAKO Klinikums Flensburg, das mit dem Malteser Krankenhaus St. Franziskus-Hospital zum Malteser DIAKO Klinikum fusionieren wird, ist zu klären, ob die das Liquiditätsdarlehen vom März 2022 in Höhe von 20 Mio. € absichernde Patronatserklärung der Diakonissenanstalt greifen wird. Für die rechtliche Beratung wurde die Kanzlei Cornelius und Krage vom Ministerium für Justiz und Gesundheit beauftragt. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Zu Pos. 6 der Tabellenerläuterung bei dem oben angegebenen Titel (Gutachten zu medizinischen Fragestellungen der Forensischen Fachaufsicht mit einem Teilansatz in Höhe von 10,0 T€):

Der Teilansatz ist vorgesehen für die fachaufsichtliche Beratung durch externe Expertise zu Einzelfragen insb. bei Beschwerden von Untergebrachten im Zusammenhang mit Zwangsmaßnahmen. Ob und in welchem Umfang eine psychiatrische Begutachtung in Anspruch genommen wird, lässt sich im Vorwege nicht einschätzen.

Zu Pos. 7 der Tabellenerläuterung bei dem oben angegebenen Titel (Gutachten zur Überprüfung des medizinischen Versorgungsbedarfs im Zusammenhang mit der Aufstellung des Krankenhausplans 2024 mit einem Teilansatz in Höhe von 150,0 T€):

Aktuell wird die Ausschreibung der externen Beratungsleistung vorbereitet. Zum jetzigen Zeitpunkt steht daher noch nicht fest, wer mit der Begutachtung beauftragt und wann mit einer Fertigstellung des Gutachtens zu rechnen sein wird.

Zu Pos. 8 der Tabellenerläuterung bei dem oben angegebenen Titel (Erhebung zur stationären Versorgung von Menschen mit vor allem geistiger Behinderung mit einem Teilansatz in Höhe von 133,0 T€):

In der ersten Jahreshälfte 2023 werden Gespräche mit möglichen Stellen für ein externes Gutachten geführt, um die Status-quo-Erhebung zur stationären Versorgung von Menschen mit vor allem geistiger Behinderung in Schleswig-Holstein umzusetzen. Im Anschluss daran sollen in 2023 Ausschreibung und Beauftragung erfolgen. Zum jetzigen Zeitpunkt steht daher noch nicht fest, wann mit einer Fertigstellung des Gutachtens zu rechnen sein wird.

Zu Pos. 9 der Tabellenerläuterung bei dem oben angegebenen Titel (Gutachten zur Versorgungsbedarfsanalyse der Geburtshilfe im Land Schleswig-Holstein mit einem Teilansatz in Höhe von 100,0 T€):

Das Gutachten zur Versorgungsbedarfsanalyse der Geburtshilfe und Neonatologie wird durch die CURACON GmbH erstellt. Das Gutachten wird voraussichtlich Anfang des 2. Quartals in 2023 fertig gestellt.

Zu Pos. 10 der Tabellenerläuterung bei dem oben angegebenen Titel (Einführungskonzept für Point in Space (PinS) zur Sicherstellung der Luftrettung bei eingeschränkten Sichtbedingungen mit einem Teilansatz in Höhe von 50,0 T€):

Eine Ausschreibung zur Erstellung eines Gutachtens für die Beratung zur Einführung eines Point in Space Flugverfahrens im Bundesland Schleswig-Holstein nebst einer Umweltverträglichkeitsvorprüfung/Umweltverträglichkeitsprüfung aus dem Jahre 2022 endete ohne Abgabe eines Angebotes. Ein erneutes Ausschreibungsverfahren wurde bereits eingeleitet und weitere potentielle Leistungserbringer werden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Zuschlagserteilung ist für den 06.03.2023 vorgesehen. Die Ergebnisse werden dann bis zum Ende des Jahres 2023 erwartet.

Zu Pos. 11 der Tabellenerläuterung bei dem oben angegebenen Titel (Projektbeirat zur Begleitung des Fusionsprozesses des DIAKO Krankenhauses Flensburg und des St. Franziskus Hospitals Flensburg mit einem Teilansatz in Höhe von 60,0 T€):

Hier handelt es sich um die Begleitung eines vom Land und den gesetzlichen Krankenkassen eingesetzten Beirates. Die CURACON GmbH wurde auf Basis einer über die GMSH durchgeführten Ausschreibung mit den Projektmanagement- und Fachbegleitungsaufgaben beauftragt und begleitet den Beirat bis voraussichtlich Ende des Jahres 2025.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 114

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53501

Zweckbestimmung: Kosten für die Kampagne für den Pflegeberuf (PflegeWERT)

Ist 2021: **497,1T€**

Soll 2022: **0,0T€**

Soll HHE 2023: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wird der Wegfall der Förderung mit einem fehlenden Bedarf begründet oder wird die Kampagne durch andere Kampagnen oder Maßnahmen ersetzt?

Antwort der Landesregierung:

Die von der Landesregierung in den Jahren 2020 und 2021 unter dem Titel „Echte Pflege. Im echten Norden.“ durchgeführte Informations- und Werbekampagne knüpfte an die Einführung der generalistischen Pflegeausbildung zum 01.01.2020 an. Die Kampagne war nach den Vorgaben des Landtages in der vergangenen Legislaturperiode von vornherein nur auf zwei Jahre befristet und zielte unter anderem darauf ab, Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern in der Pflege nachhaltig wirkende Impulse für eine innovative, erfolgreiche Ansprache von Ausbildungsinteressierten zu geben.
Die Bedeutung der Pflegeausbildung ist im Koalitionsvertrag zur aktuellen Legislaturperiode hervorgehoben, sodass die Landesregierung beabsichtigt, im Rahmen des Paktes für die Gesundheits- und Pflegeberufe geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels in den Gesundheits- und Pflegeberufen mit den Versorgungsakteuren umzusetzen (vgl. Tit. 0915 - 541 02).

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 114

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 54101

Zweckbestimmung: Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **0,0T€**

Soll HHE 2023: **34,6T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Veranstaltungen sind bereits für das Jahr 2023 geplant? Welche Kosten entstehen hierbei aller Voraussicht nach je Veranstaltung?

Antwort der Landesregierung:

Im Haushaltsjahr 2023 sind bereits folgende Veranstaltungen geplant, deren ungefähre Kosten lediglich in einem Fall beziffert werden können:

- Vernetzungstreffen der Besuchskommissionen nach dem Gesetz zur Hilfe und Unterbringung von Menschen mit Hilfebedarf infolge psychischer Störungen (PsychHG). Die Kosten können aktuell noch nicht beziffert werden.
- Turnusgemäße Austauschtreffen u. a. mit Krankenhausgeschäftsführungen bzw. mit der Krankenhausgesellschaft Schleswig-Holstein sowie weiteren Akteuren (bspw. den Kommunalen Landesverbänden, der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein und dem Rettungsdienst) im Zusammenhang mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Krankenhausstrukturreform. Die Kosten können aktuell noch nicht beziffert werden.
- „Interdisziplinärer Erfahrungsaustausch“: Unterbringung zwischen PsychHG und BGB – Erforderlichkeit und Abgrenzung mit geschätzten Kosten in Höhe von ca. 3,3 T€.

Es werden ganzjährige Ausgaben ungefähr in Höhe des etatisierten Haushaltsansatzes 2023 erwartet.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 114

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 54102

Zweckbestimmung: Pakt für die Gesundheits- und Pflegeberufe

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **0,0T€**

Soll HHE 2023: **80,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Auf Grundlage welcher Methode erfolgte die Schätzung dieses Ansatzes? Hält die Landesregierung die eingeplanten Haushaltsmittel für ausreichend?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung:

Dieser mit dem Haushaltsentwurf 2023 neu eingerichtete Titel bezweckt die Durchführung eines Beratungs- und Abstimmungsprozesses zwischen Politik und weiteren Akteuren unter Einbindung externer Expertise mit dem Ziel, konsentiertere Handlungsoptionen zu entwickeln und zu vereinbaren. Die Finanzierung konkreter Lösungen oder Umsetzungsmaßnahmen aus dem Pakt im Vorgriff auf diesen Entwicklungsprozess ist bei diesem Titel nicht vorgesehen.

Eine konkrete Methode für die Schätzung des Ansatzes wurde nicht verwendet. Bei der Bemessung des Ansatzes wurden u. a. Kosten für die technische Durchführung der Sitzungen, Bewirtungskosten sowie Kosten eines fachlichen Rahmenprogramms, Kosten für Publikationen sowie die Beauftragung und Auswertung von Daten zur Klärung konkreter Fragestellungen wie z. B. reale (Personal-)Bedarfe kalkuliert. Darüber hinaus waren Kosten für ggf. anfallende Raummieten und Vorsorgungen für die Einhaltung von Hygienemaßnahmen im Ansatz zu berücksichtigen.

Die veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 80,0 T€ werden zum jetzigen Zeitpunkt für die anstehenden Auftaktveranstaltungen und einleitenden Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Pakt für Gesundheits- und Pflegeberufe für auskömmlich erachtet.

Sollte der für 2023 etatisierte Ansatz für die vorstehend beschriebenen Bedarfe nicht ausreichend sein, werden ggf. zusätzliche Mittel im Rahmen der zulässigen Deckungsfähigkeit nach Haushaltsrecht herangezogen.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 116

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63304

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Verbesserung der telemedizinischen Versorgung im ländlichen Raum

Ist 2021: **55,7T€**

Soll 2022: **300,0T€**

Soll HHE 2023: **100,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten Gelder aus diesem Haushaltsposten in 2022 und 2023? In welcher Höhe erfolgt dieses?

Antwort der Landesregierung:

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurden im Jahr 2022 von den Gemeinden und Gemeindeverbänden keine Anträge eingereicht, sodass keine Maßnahmen finanziert worden sind.

Auch für 2023 liegen aktuell noch keine Projektanträge vor. Im Januar 2023 wurden erste Gespräche u. a. mit dem Kreis Nordfriesland vereinbart, damit sinnvolle Maßnahmen zur Förderung der Telemedizin im ländlichen Raum identifiziert und zielgerichtet umgesetzt werden können. Dabei ist noch ergebnisoffen, welche Förderungen in welcher Höhe für Gemeinden und Gemeindeverbände vorgesehen sind.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 116

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63304

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Verbesserung der telemedizinischen Versorgung im ländlichen Raum

Ist 2021: **55,7T€**

Soll 2022: **300,0T€**

Soll HHE 2023: **100,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte/Maßnahmen in welchen Gemeinden/Gemeindeverbände haben in 2022 in jeweils welcher Höhe von diesem Titel profitiert und welche sind für 2023 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurden im Jahr 2022 von den Gemeinden und Gemeindeverbänden keine Anträge eingereicht, sodass keine Maßnahmen finanziert worden sind.

Auch für 2023 liegen aktuell noch keine Projektanträge vor. Im Januar 2023 wurden erste Gespräche u. a. mit dem Kreis Nordfriesland geführt, damit sinnvolle Maßnahmen zur Förderung der Telemedizin im ländlichen Raum identifiziert und zielgerichtet umgesetzt werden können. Dabei ist noch ergebnisoffen, welche Förderungen in welcher Höhe für Gemeinden und Gemeindeverbände vorgesehen sind.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 116

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63306

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden zur Verbesserung der Geburtshilfe im ländlichen Raum

Ist 2021: **100,0T€**

Soll 2022: **100,0T€**

Soll HHE 2023: **100,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wird die gleichbleibend hohe Förderung vor dem Hintergrund wachsender Herausforderungen (beispielsweise durch zunehmende Abmeldungen sowie Schließungen geburtshilflicher Angebote) als auskömmlich angesehen?

Antwort der Landesregierung:

Aus dem Haushaltsansatz wird der Hebammennotruf in Nordfriesland gefördert. Dieser soll Schwangeren auf den Nordseeinseln Föhr und Sylt bei einer plötzlich eintretenden geburtshilflichen Situation eine qualitative Erstversorgung durch eine Hebamme gewährleisten.
Der Hebammennotruf ist ein gemeinsames Projekt des Kreises Nordfriesland in Zusammenarbeit mit dem Land Schleswig-Holstein, dem Amt Föhr-Amrum, der Gemeinde Sylt und dem Verband der Ersatzkassen, sodass die anteilige Förderung des Landes weiterhin als auskömmlich angesehen wird.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 116

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63308

Zweckbestimmung: Zuweisungen an die kommunalen Landesverbände für den Aufbau eines elektronischen Kapazitätsnachweises im Rettungsdienst

Ist 2021: **272,6T€**

Soll 2022: **500,0T€**

Soll HHE 2023: **410,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wo gibt es den Behandlungskapazitätennachweis schon und mit welchen Erfolgen?

Antwort der Landesregierung:

Der Behandlungskapazitätennachweis (BKN) dient vornehmlich der Kommunikation der verfügbaren Ressourcen von den Krankenhäusern an die Rettungsmittel des Rettungsdienstes in digitaler Form.

Nach Abschluss der vergaberechtlichen Maßnahmen ist das System landesweit und flächendeckend verfügbar.

In den vergangenen zwei Jahren wurden im Verlauf der Zusammenarbeit der zukünftigen Nutzer des BKN zahlreiche Weiterentwicklungen in Gestalt von Ergänzungen und Erweiterungen des Systems entwickelt, die das Produkt in Bezug auf die zur Verfügung stehenden Funktionen erweitern werden. Damit wurde den sachlich begründeten Anforderungen und Bedürfnissen der Systemnutzerinnen und -nutzer Rechnung getragen, gleichzeitig aber auch die Komplexität erhöht und somit bei der Entwicklung auch der Aufwand für Änderungen und Anpassungen teilweise deutlich erhöht.

Aufgrund von Verzögerungen bei der Entwicklung und Implementierung der ausstehenden Funktionen wurde die Zusammenarbeit mit den Auftragnehmerinnen und Auftragnehmern bis zur Fertigstellung des Systems weiter intensiviert.

Die erforderliche Ausstattung zur Nutzung des BKN (Tablets, Smartphones, Navigationssystem) in allen Rettungsdiensten geht heterogen vor.

Die Integrierten Leitstellen sowie die Rettungsdienste nutzen den BKN bereits im Testbetrieb. Die Hansestadt Lübeck, die Stadt Neumünster und der Kreis Plön befinden sich zusätzlich im Testbetrieb mit Rettungsdienst-Endgeräten und örtlichen Krankenhäusern. Patientinnen und Patienten können dort bereits per BKN vorangemeldet werden. Sowohl seitens der Krankenhäuser, als auch der beteiligten Rettungsmittel wird die BKN-Nutzung als Gewinn bewertet.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 117

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63314

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Kinder psychisch kranker Eltern

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **100,0T€**

Soll HHE 2023: **100,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte und Maßnahmen wurden in 2022 wie hoch gefördert und was wird in 2023 gefördert?

Antwort der Landesregierung:

In 2022 wurde die Implementierung des Präventionsprojektes „Unsere „verrückten“ Familien“ an Grundschulen ab Klasse 3 im Kreis Ostholstein mit 10.688,00 € sowie die Ausstattung der Pampilio Kindergruppen für Kinder psychisch und /oder suchtkranker Eltern in Lübeck mit 3.450,00 € gefördert.
--

Für 2023 ist unter anderem geplant, in Stormarn die Schulung von (ehrenamtlichem) Betreuungspersonal für Kinder psychisch kranker Eltern mit Fluchterfahrung (aktuell besonders Ukraine-Flüchtlinge) zu fördern. Außerdem sollen Haushaltsmittel für die Förderung der Implementierung des familienunterstützenden Angebotes „Kidstime“ in den kreisfreien Städten Neumünster und Lübeck bereitgestellt werden. Eventuelle Bedarfe in anderen Regionen oder zu weiteren Themen der Versorgung Kinder psychisch kranker Eltern werden im Laufe des Jahres 2023 mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln finanziert.
--

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 119

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68102

Zweckbestimmung: Landesstipendien

Ist 2021: **69,0T€**

Soll 2022: **100,0T€**

Soll HHE 2023: **100,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Stipendien wurden in 2022 vergeben?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2022 konnte eines von acht möglichen Stipendien vergeben werden. Für die zweijährige Förderperiode wird ein monatliches Stipendium in Höhe von 500,00 € gewährt.

Aufgrund des geringfügigen Interesse seitens der Studierenden wird gemeinsam mit dem Institut für Ärztliche Qualität in Schleswig-Holstein, das mit der Organisation und Leitung des Projektes beauftragt worden ist, zeitnah eine Neuausrichtung der Stipendien geprüft mit dem Ziel, das Förderinstrument für die Studierenden attraktiver zu machen.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 119

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68102

Zweckbestimmung: Landesstipendien

Ist 2021: **69,0T€**

Soll 2022: **100,0T€**

Soll HHE 2023: **100,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Stipendien wurden im Jahr 2022 vergeben? Wie viel Geld haben die Stipendiaten erhalten?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2022 konnte eines von acht möglichen Stipendien vergeben werden. Für die zweijährige Förderperiode wird ein monatliches Stipendium in Höhe von 500,00 € gewährt.

Aufgrund des geringfügigen Interesse seitens der Studierenden wird gemeinsam mit dem Institut für Ärztliche Qualität in Schleswig-Holstein, das mit der Organisation und Leitung des Projektes beauftragt worden ist, zeitnah eine Neuausrichtung der Stipendien geprüft mit dem Ziel, das Förderinstrument für die Studierenden attraktiver zu machen

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 120

Kapitel (Nr.): 0915 MG (Nr.): Titel (Nr.): 68204

Zweckbestimmung: Zuschüsse zur Unterhaltung von Frauenmilchbanken an Perinatalzentren in Schleswig-Holstein

Ist 2021: 82,7T€

Soll 2022: 150,0T€

Soll HHE 2023: 150,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welche einzelnen Maßnahmen wurden in 2021 und 2022 finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Aus dem Haushaltsansatz werden 3 Frauenmilchbanken an Perinatalzentren Level 1 in Schleswig-Holstein gefördert.

Diese 3 Frauenmilchbanken wurden in 2021 an folgenden Krankenhausstandorten in der nachstehenden Höhe gefördert:

Krankenhaus	Förderung
Klinikum Itzehoe	29.000,00 €
Universitätsklinikum Lübeck	25.080,00 €
Universitätsklinikum Kiel	28.636,36 €
Gesamtförderung	82.716,36 €

In 2022 wurden die veranschlagten Haushaltsmittel in folgender Höhe von den Krankenhäusern abgerufen:

Krankenhaus	Antragshöhe	Bewilligung durch das MJG	Abgerufene Mittel
Klinikum Itzehoe	37.080,00 €	37.080,00 €	6.895,00 €
Universitätsklinikum Lübeck	50.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €
Universitätsklinikum Kiel	50.000,00 €	50.000,00 €	24.000,00 €
Gesamtförderung			30.895,00 €

Aus den zugewendeten Mitteln wurden dabei folgende bei den Frauenmilchbanken entstehende Kosten finanziert:

- Geräte, wie beispielsweise Pasteurisatoren, Kühl- und Gefrierschränke, Milchpumpen,
- Personalkosten, wie beispielsweise Diätassistenten/-innen, ärztliche Betreuung, Stillberatung (auch Stillberatungskurse),
- laufende Kosten, wie beispielsweise Laborleistungen, Einwegmaterialien, serologische Untersuchungen.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 120

Kapitel (Nr.): 0915 MG (Nr.): Titel (Nr.): 68204

Zweckbestimmung: Zuschüsse zur Unterhaltung von Frauenmilchbanken an Perinatalzentren in Schleswig-Holstein

Ist 2021: 82,7T€

Soll 2022: 150,0T€

Soll HHE 2023: 150,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welche einzelnen Maßnahmen werden in 2022 und 2023 mit diesem Haushaltstitel finanziert? Werden absehbar weitere Einrichtungen gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Aus dem Haushaltsansatz werden 3 Frauenmilchbanken an Perinatalzentren Level 1 in Schleswig-Holstein gefördert.

Diese 3 Frauenmilchbanken wurden in 2022 an folgenden Krankenhausstandorten in der nachstehenden Höhe gefördert:

Krankenhaus	Antragshöhe	Bewilligung durch das MJG	Abgerufene Mittel
Klinikum Itzehoe	37.080,00 €	37.080,00 €	6.895,00 €
Universitätsklinikum Lübeck	50.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €
Universitätsklinikum Kiel	50.000,00 €	50.000,00 €	24.000,00 €
Gesamtförderung			30.895,00 €

Im Haushaltsansatz 2023 sind Fördermittel in Höhe von jeweils 50.000,00 € für die 3 Frauenmilchbanken veranschlagt. In welcher Höhe diese von den jeweiligen Krankenhäusern mit einer Frauenmilchbank abgerufen werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostiziert werden.

Aus zugewendeten Mitteln werden dabei folgende bei den Frauenmilchbanken entstehende Kosten finanziert:

- Geräte, wie beispielsweise Pasteurisatoren, Kühl- und Gefrierschränke, Milchpumpen,
- Personalkosten, wie beispielsweise Diätassistenten/-innen, ärztliche Betreuung, Stillberatung (auch Stillberatungskurse),
- laufende Kosten, wie beispielsweise Laborleistungen, Einwegmaterialien, serologische Untersuchungen.

Ein Interessenbekundungsverfahren hat bisher keine weiteren interessierten Kliniken ergeben. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich jede Klinik einen Antrag auf Förderung einer Frauenmilchbank stellen kann.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 120

Kapitel (Nr.): 0915 MG (Nr.): Titel (Nr.): 68204

Zweckbestimmung: Zuschüsse zur Unterhaltung von Frauenmilchbanken an Perinatalzentren in Schleswig-Holstein

Ist 2021: 82,7T€

Soll 2022: 150,0T€

Soll HHE 2023: 150,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welcher Anteil wird jeweils von den 3 erwähnten Perinatalzentren abgerufen, welche Dauer ist für die Anlaufphase vorgesehen und ist beabsichtigt, weitere Angebote zu fördern, um eine verbesserte Erreichbarkeit sicherzustellen?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2022 wurden von den 3 Perinatalzentren folgende Mittel abgerufen:

Krankenhaus	Antragshöhe	Bewilligung durch das MJG	Abgerufene Mittel
Klinikum Itzehoe	37.080,00 €	37.080,00 €	6.895,00 €
Universitätsklinikum Lübeck	50.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €
Universitätsklinikum Kiel	50.000,00 €	50.000,00 €	24.000,00 €
Gesamtförderung			30.895,00 €

Im Haushaltsansatz 2023 sind Fördermittel in Höhe von jeweils 50.000,00 € für die 3 Frauenmilchbanken veranschlagt. In welcher Höhe diese von den jeweiligen Krankenhäusern mit einer Frauenmilchbank abgerufen werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostiziert werden.

Die Dauer der Anlaufphase bis zum Betrieb ist, abhängig vom Standort, unterschiedlich lang und dauert noch an. Die Beendigung der Anlaufphase kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht eingeschätzt werden. An den Standorten Lübeck und Kiel gab es schon vor Beginn der Förderung Strukturen einer Frauenmilchbank und Erfahrungen mit der Gabe von Spenderinnenmilch an Frühgeborene, während am Standort Itzehoe die Landesmittel den erstmaligen Aufbau einer Frauenmilchbank finanzieren sollen. Unabhängig davon haben alle Standorte noch zusätzliche Gerätschaften mit Hilfe der Landesmittel finanziert und dadurch ihre Infrastruktur ausgebaut. Alle Standorte haben bereits Kosten des laufenden Betriebs angegeben, wobei die Kosten für das erforderliche medizinische Personal den größten Anteil ausmachen.

Ein Interessenbekundungsverfahren hat bisher keine weiteren interessierten Kliniken ergeben. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich jede Klinik einen Antrag auf Förderung einer Frauenmilchbank stellen kann.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 120

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68305

Zweckbestimmung: Kosten für die Errichtung einer Projektstelle für die Entwicklung und Durchführung eines Wiedereinstiegsprogramms in den Pflegeberuf

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **100,0T€**

Soll HHE 2023: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Fördert das Land durch alternative Maßnahmen oder Projekte den Wiedereinstieg in den Pflegeberuf? Wenn ja, welche, in welchem Umfang und durch wen administriert?

Antwort der Landesregierung:

Der vorgesehene organisatorische Anknüpfungspunkt für die beabsichtigte Projektstelle zur Entwicklung und Durchführung eines Wiedereinstiegsprogramms in den Pflegeberuf ist mit der Auflösung der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein auf Grundlage des Gesetzes zur Umsetzung der Auflösung der Pflegeberufekammer vom 27.05.2021 (GVObI. Schl.-H. S. 567) entfallen.

Die Bedeutung der Pflegeausbildung ist im Koalitionsvertrag zur aktuellen Legislaturperiode jedoch hervorgehoben, sodass die Landesregierung beabsichtigt, im Rahmen des Paktes für die Gesundheits- und Pflegeberufe geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels in den Gesundheits- und Pflegeberufen mit den Versorgungsakteuren zu identifizieren und umzusetzen (vgl. Tit. 0915 - 541 02).

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 121

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68314

Zweckbestimmung: Zuweisungen an private Unternehmen zur Verbesserung der telemedizinischen Versorgung im ländlichem Raum

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **0,0T€**

Soll HHE 2023: **100,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Unternehmen und Maßnahmen sollen in 2023 gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Um zukünftig sinnvolle Maßnahmen zur Förderung der Telemedizin im ländlichen Raum zu finanzieren, wurde der Empfängerkreis 2023 auf die Leistungserbringer potentieller Anbieter von Telemedizin ausgeweitet. Damit erhalten unter anderem nunmehr niedergelassene Ärztinnen und Ärzte die Möglichkeit zur Förderung.

Für 2023 liegen aktuell noch keine Projektanträge vor. Im Januar 2023 wurden erste Gespräche u. a. mit dem Kreis Nordfriesland geführt, damit sinnvolle Maßnahmen zur Förderung der Telemedizin im ländlichen Raum identifiziert und zielgerichtet umgesetzt werden können. Dabei ist noch ergebnisoffen, welche Förderungen in welcher Höhe für private Unternehmen vorgesehen sind.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 121

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68314

Zweckbestimmung: Zuweisungen an private Unternehmen zur Verbesserung der telemedizinischen Versorgung im ländlichem Raum

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **0,0T€**

Soll HHE 2023: **100,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche privaten Unternehmen sollen beauftragt werden? Welche Aufgaben sollen diese übernehmen?

Antwort der Landesregierung:

Um zukünftig sinnvolle Maßnahmen zur Förderung der Telemedizin im ländlichen Raum zu finanzieren, wurde der Empfängerkreis 2023 auf die Leistungserbringer potentieller Anbieter von Telemedizin ausgeweitet. Damit erhalten unter anderem nunmehr niedergelassene Ärztinnen und Ärzte die Möglichkeit zur Förderung.

Für 2023 liegen aktuell noch keine Projektanträge vor. Im Januar 2023 wurden erste Gespräche u. a. mit dem Kreis Nordfriesland geführt, damit sinnvolle Maßnahmen zur Förderung der Telemedizin im ländlichen Raum identifiziert und zielgerichtet umgesetzt werden können. Dabei ist noch ergebnisoffen, welche Förderungen in welcher Höhe für private Unternehmen vorgesehen sind.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 121

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68314

Zweckbestimmung: Zuweisungen an private Unternehmen zur Verbesserung der telemedizinischen Versorgung im ländlichem Raum

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **0,0T€**

Soll HHE 2023: **100,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte/Maßnahmen von jeweils welchen Unternehmen sind für 2023 für Zuweisungen in jeweils welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Um zukünftig sinnvolle Maßnahmen zur Förderung der Telemedizin im ländlichen Raum zu finanzieren, wurde der Empfängerkreis 2023 auf die Leistungserbringer potentieller Anbieter von Telemedizin ausgeweitet. Damit erhalten unter anderem nunmehr niedergelassene Ärztinnen und Ärzte die Möglichkeit zur Förderung.

Für 2023 liegen aktuell noch keine Projektanträge vor. Im Januar 2023 wurden erste Gespräche u. a. mit dem Kreis Nordfriesland geführt, damit sinnvolle Maßnahmen zur Förderung der Telemedizin im ländlichen Raum identifiziert und zielgerichtet umgesetzt werden können. Dabei ist noch ergebnisoffen, welche Förderungen in welcher Höhe für private Unternehmen vorgesehen sind.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 122

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68403

Zweckbestimmung: Landesanteil zur Finanzierung der Pflegeausbildung

Ist 2021: **9.673,3T€**

Soll 2022: **18.987,0T€**

Soll HHE 2023: **15.987,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Warum fällt der Ansatz geringer aus als ursprünglich kalkuliert?

Antwort der Landesregierung:

Die Haushaltsansätze der vergangenen Jahre basierten auf Schätzungen vor dem vollumfänglichen Inkrafttreten des Pflegeberufegesetzes (PflBG) ab 2020. Da das Land Schleswig-Holstein durch das PflBG zur Zahlung des Landesanteils verpflichtet ist, wurde bei der Veranschlagung mit einer Vorsorge kalkuliert. Die letzten Jahre haben jedoch gezeigt, dass der Haushaltsansatz für den Landesanteil mit der damaligen Schätzung stets zu hoch bemessen war. Die nunmehr vorgenommene Reduzierung des Haushaltsansatzes berücksichtigt den erwarteten Bedarf im Jahr 2023.

Der Haushaltsansatz ist grundsätzlich schwer zu prognostizieren, da der Landesanteil jeweils im November, nach den dann vorliegenden Berechnungen der Ausbildungsfonds der Pflegeberufe Schleswig-Holstein GmbH, prospektiv für das Folgejahr zu begleichen ist. Der entsprechende Haushaltsansatz in der Haushaltssystematik ist hingegen zumeist bereits im Vorjahr festzulegen. Indes wird das Finanzierungssystem nach dem PflBG aufgrund der realen Zahlen stetig besser kalkulierbar. Insofern ist davon auszugehen, dass die Anpassungen des Haushaltsansatzes in den kommenden Jahren voraussichtlich die tatsächlichen Veränderungen widerspiegeln und nicht auf Schätzwerte zurückzuführen sein werden.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 122

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68403

Zweckbestimmung: Landesanteil zur Finanzierung der Pflegeausbildung

Ist 2021: **9.673,3T€**

Soll 2022: **18.987,0T€**

Soll HHE 2023: **15.987,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Pflegekräfte wurden in 2022 ausgebildet? Wie viele werden in 2023 ausgebildet? Wie viele Ausbildungsplätze waren bzw. sind in 2022 und 2023 unbesetzt? Wie schätzt die Landesregierung den zukünftigen Bedarf ein?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie viele Pflegekräfte wurden in 2022 ausgebildet?

Nach Auskunft des Ausbildungsfonds befanden sich 2022 insgesamt 3.991 Auszubildende in einer Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz (Stand 31.12.2022). Dabei verteilen sich die Auszubildenden auf die jeweiligen Ausbildungsjahrgänge wie folgt:

1. Ausbildungsjahr: 1.461
2. Ausbildungsjahr: 1.391
3. Ausbildungsjahr: 1.139

Zu Frage 2:

Wie viele werden in 2023 ausgebildet?

Die Ausbildungszahlen für das Jahr 2023 liegen noch nicht vor. Es ist zu berücksichtigen, dass die Planungen bzw. Meldungen der Ausbildungsträger beim Ausbildungsfonds bisher über den tatsächlichen Ausbildungszahlen liegen, da die Ausbildungsträger – in der Absicht bzw. mit der Hoffnung, möglichst viele Auszubildende einzutsellen – immer mehr Auszubildende anmelden, als sie schlussendlich eingestellt werden. Insofern können valide Zahlen für 2023 erst Ende 2023 vorgelegt werden.

Zu Frage 3:

Wie viele Ausbildungsplätze waren bzw. sind in 2022 und 2023 unbesetzt?

Zur Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze 2022 und 2023 liegen der Landesregierung keine Daten vor.

Zu Frage 4:

Wie schätzt die Landesregierung den zukünftigen Bedarf ein?

Der zukünftige Bedarf im Bereich der Ausbildung der Berufe nach dem Pflegeberufegesetz kann von der Landesregierung nicht eingeschätzt werden. Dieser Bedarf hängt vom Fachkräftebedarf insgesamt ab, welcher wiederum durch weitere Faktoren wie z. B. dem Zuzug aus dem Ausland oder dem Verbleib von Pflegefachkräften beeinflusst wird. Bekanntermaßen ist jedoch evident, dass der Fachkräftemangel in der Pflege insgesamt, also z. B. auch bei den Pflegehilfe-/ -assistentenberufen, sehr hoch ist.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 122

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68405

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Vereine und Verbände

Ist 2021: **3,0T€**

Soll 2022: **3,0T€**

Soll HHE 2023: **3,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Vereine und Verbände werden gefördert? Bitte aufschlüsseln.

Antwort der Landesregierung:

Aus dem oben genannten Titel wird ausschließlich der Verein Patientenombudsmann/-frau Schleswig-Holstein e. V. gefördert.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 122

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68406

Zweckbestimmung: Institutionelle Förderung der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Schleswig-Holstein e.V.

Ist 2021: **342,2T€**

Soll 2022: **342,2T€**

Soll HHE 2023: **342,2T€**

Frage/Sachverhalt:

Wird die Zuwendung in gleichbleibender Höhe angesichts steigender Personal und Sachkosten als bedarfsdeckend angesehen?

Antwort der Landesregierung:

Die institutionelle Förderung in Höhe von 342,2 T€ p. a. an die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Schleswig-Holstein e. V. (LVGFSH) wird insbesondere in Anbetracht der internen Umstrukturierungen der LVGFSH weiterhin für angemessen erachtet. In diesem Zusammenhang sind unter anderem Weiterleitungsaufgaben von Zuwendungen entfallen und werden fortan durch das Ministerium für Justiz und Gesundheit wahrgenommen.

Die Förderung erfolgte in der Vergangenheit stets bedarfsgerecht und in engem Austausch mit der LVGFSH.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 123

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68407

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Mietkosten an Verbände, Vereine, soziale oder ähnliche Einrichtungen als Träger von Altenpflegeschulen

Ist 2021: **1.225,8T€**

Soll 2022: **1.800,0T€**

Soll HHE 2023: **1.800,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Vereine und Verbände werden gefördert? Bitte aufschlüsseln.

Antwort der Landesregierung:

Aus dem oben genannten Titel werden die folgenden Vereine und Verbände gefördert:

- AWO Landesverband SH, Kiel,
- DRK Akademie SH, Kiel,
- Akademie für Gesundheits- und Sozialberufe, Flensburg/Itzehoe,
- IBAF gGmbH, Rendsburg,
- Grone Schule, Lübeck,
- ÖBiZ, Flensburg,
- Stiftung Uhlebüll, Niebüll,
- Domus Facilities Services GmbH, Bildungszentrum Malepartus, Bargteheide.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 124

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68409

Zweckbestimmung: Zuweisungen an soziale und ähnliche Einrichtungen zur Verbesserung der telemedizinischen Versorgung im ländlichem Raum

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **0,0T€**

Soll HHE 2023: **100,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sollen in welcher Höhe in 2023 finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Um zukünftig sinnvolle Maßnahmen zur Förderung der Telemedizin im ländlichen Raum zu finanzieren, wurde der Empfängerkreis 2023 auf die Leistungserbringer potentieller Anbieter von Telemedizin ausgeweitet. Damit erhalten unter anderem nunmehr Einrichtungen aus dem medizinischen Bereich die Möglichkeit zur Förderung.

Für 2023 liegen aktuell noch keine Projektanträge vor. Im Januar 2023 wurden erste Gespräche u. a. mit dem Kreis Nordfriesland geführt, damit sinnvolle Maßnahmen zur Förderung der Telemedizin im ländlichen Raum identifiziert und zielgerichtet umgesetzt werden können. Dabei ist noch ergebnisoffen, welche Förderungen in welcher Höhe für soziale und ähnliche Einrichtungen vorgesehen sind.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 124

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68409

Zweckbestimmung: Zuweisungen an soziale und ähnliche Einrichtungen zur Verbesserung der telemedizinischen Versorgung im ländlichem Raum

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **0,0T€**

Soll HHE 2023: **100,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche sozialen oder ähnlichen Einrichtungen werden durch diesen Haushaltstitel in welcher Höhe in 2023 gefördert?
--

Antwort der Landesregierung:

Um zukünftig sinnvolle Maßnahmen zur Förderung der Telemedizin im ländlichen Raum zu finanzieren, wurde der Empfängerkreis 2023 auf die Leistungserbringer potentieller Anbieter von Telemedizin ausgeweitet. Damit erhalten unter anderem nunmehr Einrichtungen aus dem medizinischen Bereich die Möglichkeit zur Förderung.

Für 2023 liegen aktuell noch keine Projektanträge vor. Im Januar 2023 wurden erste Gespräche u. a. mit dem Kreis Nordfriesland geführt, damit sinnvolle Maßnahmen zur Förderung der Telemedizin im ländlichen Raum identifiziert und zielgerichtet umgesetzt werden können. Dabei ist noch ergebnisoffen, welche Förderungen in welcher Höhe für soziale und ähnliche Einrichtungen vorgesehen sind.
--

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 124

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68409

Zweckbestimmung: Zuweisungen an soziale und ähnliche Einrichtungen zur Verbesserung der telemedizinischen Versorgung im ländlichem Raum

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **0,0T€**

Soll HHE 2023: **100,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte/Maßnahmen von jeweils welchen Einrichtungen sind für 2023 für Zuweisungen in jeweils welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Um zukünftig sinnvolle Maßnahmen zur Förderung der Telemedizin im ländlichen Raum zu finanzieren, wurde der Empfängerkreis 2023 auf die Leistungserbringer potentieller Anbieter von Telemedizin ausgeweitet. Damit erhalten unter anderem nunmehr Einrichtungen aus dem medizinischen Bereich die Möglichkeit zur Förderung.

Für 2023 liegen aktuell noch keine Projektanträge vor. Im Januar 2023 wurden erste Gespräche u. a. mit dem Kreis Nordfriesland geführt, damit sinnvolle Maßnahmen zur Förderung der Telemedizin im ländlichen Raum identifiziert und zielgerichtet umgesetzt werden können. Dabei ist noch ergebnisoffen, welche Förderungen in welcher Höhe für soziale und ähnliche Einrichtungen vorgesehen sind.
--

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 132

Kapitel (Nr.): 0915 MG (Nr.): 04 Titel (Nr.): 68404

Zweckbestimmung: Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen

Ist 2021: 41,2T€

Soll 2022: 40,0T€

Soll HHE 2023: 40,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte und Unternehmen wurden aus der Maßnahmegruppe in welcher Höhe in 2022 finanziert und werden 2023 finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2022 wurden folgende Projekte, Maßnahmen und Unternehmen aus der Maßnahmegruppe 04 im Kapitel 0915 finanziert:

Projekt, Maßnahme, Unternehmen	Ist 2022
Titel 0915 – 547 03 MG 04: Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	
Interviews für Adipositasbericht	367,70 €
Bericht zum Thema „Adipositas“	3.540,25 €
Projekt „Verrückt? Na und!“, Brücke Flensburg	1.140,00 €
Bericht „Diabetes mellitus Typ 2 und Übergewicht bei Frauen im gebärfähigen Alter und bei Kindern“	535,50 €
Projekt „Psychosoziale Gesundheit an Grundschulen“, Kooperationsprojekt in Lübeck	10.000,00 €
Projekt „Verrückt? Na und!“, Südstormarner Vereinigung für Sozialarbeit e. V.	1.500,00 €
Titel 0915 – 684 04 MG 04: Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	
Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE): Projekt „1000 Tage für das Modul ‚Digitale Ernährungsberatung‘“	9.875,00 €
Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE): Vorhaben „Verbund gesundheitliche Chancengleichheit“	27.643,00 €
Kreis Segeberg: Projekt „Heldenherzen“	4.538,00 €

Die im Haushaltsentwurf 2023 etatisierten Mittel sollen für die Unterstützung der Kommunen bei der Initiierung von Pilotprojekten im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung verwendet werden. Durch die Umsetzung des ÖGD-Paktes und die damit verbundenen zusätzlichen Stellen im kommunalen Bereich können somit notwendige Maßnahmen zielführend umgesetzt werden. Darüber hinaus sollen im Haushaltsjahr 2023 das im Jahr 2022 begonnene Projekt „Psychosoziale Gesundheit an Grundschulen“ mit der Hansestadt Lübeck fortgesetzt und das Projekt „Heldenherzen“ letztmalig gefördert werden.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 134

Kapitel (Nr.): 0915 MG (Nr.): 05 Titel (Nr.): 67108

Zweckbestimmung: Kosten für die Bereitstellung von Unterstützungspersonal für die Impfzentren zur Bekämpfung von SARS-CoV-2

Ist 2021: 41.392,6T€

Soll 2022: 0,0T€

Soll HHE 2023: 0,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie werden die noch bestehenden Impfzentren und mobile Impfteams aktuell finanziert?
2. Mit welchem Stundenlohn werden Ärzte und weiteren medizinischen Fachkräfte dabei vergütet?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie werden die noch bestehenden Impfzentren und mobile Impfteams aktuell finanziert?

Die bei den bestehenden Impfzentren und mobilen Impfteams entstandenen Kosten bis zum 31.12.2022 werden auf Basis der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 und auf weitere Schutzimpfungen (Coronavirus-Impfverordnung – CoronaimpfV) vom 30.08.2021 (BAnz AT 31.08.2021) zur Hälfte vom Bund und zur Hälfte vom Land Schleswig-Holstein getragen.

Ab dem 01.01.2023 trägt der Bund nur noch diejenigen Kosten zur Hälfte mit, die mit dem Abbau der Impfzentren zusammenhängen. Die dann anfallenden Betriebskosten bis zum voraussichtlichen Ende der Impfzentren am 31.03.2023 trägt das Land Schleswig-Holstein zu 100 %. Die Finanzierung erfolgt aus den im Haushaltsjahr 2022 im Einzelplan 09 nicht benötigten Mitteln für die Corona-Pandemie, die zum Ende des Haushaltsjahres 2022 einer Rücklage zugeführt wurden. In der Rücklage stehen für den Weiterbetrieb der Impfzentren bis zum 31.03.2023 ausreichend Mittel zur Verfügung.

Zu Frage 2:

Mit welchem Stundenlohn werden Ärzte und weiteren medizinischen Fachkräfte dabei vergütet?

Die Ärztinnen und Ärzte werden für ihre Tätigkeiten im Impfzentrum mit 115,00 € je Stunde zzgl. 25,00 € Anfahrtspauschale entlohnt. An Feiertagen wird ein erhöhter Stundenlohn in Höhe von 130,00 € an die Ärztinnen und Ärzte ausgezahlt.

Bei einem Einsatz im mobilen Team entfällt die Anfahrtspauschale. Dafür erhält die Ärztin bzw. der Arzt eine Anfahrtspauschale von 50,00 €.

Die Bereitstellung der medizinischen Fachkräfte erfolgt über das Deutsche Rote Kreuz und die Johanniter-Unfall-Hilfe. Das Land Schleswig-Holstein zahlt diesen Hilfsorganisationen im Rahmen der Personalgestellung je Einsatzstunde 50,00 €, wobei für Tätigkeiten am Wochenende mit 60,00 € und an Feiertagen mit 70,00 € ein erhöhter Stundenlohn erstattet wird.

Die Vergütung der einzelnen medizinischen Fachkräfte vor Ort richtet sich nach dem jeweiligen Tarifvertrag des Mitarbeiters mit der entsprechenden Hilfsorganisation, sodass seitens des Ministeriums für Justiz und Gesundheit keine Auskünfte zur genauen Vergütung der medizinischen Fachkräfte in den Impfzentren und den mobilen Impfteams gegeben werden kann.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 138

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 08 **Titel (Nr.):** 68302

Zweckbestimmung: An die HELIOS Fachklinik Schleswig GmbH und die AMEOS Krankenhausgesellschaft Holstein mbH

Ist 2021: **41.609,9T€**

Soll 2022: **45.565,3T€**

Soll HHE 2023: **47.252,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet die Landesregierung eine allgemeine Personal- und Sachkostensteigerung von 4% in diesem Haushaltstitel vor dem Hintergrund der bestehenden Inflation?

Antwort der Landesregierung:

Die Personalbedarfe der Kliniken des Maßregelvollzugs werden in aufwändigen Verfahren zwischen Gesundheitsministerium und beliebigen Einrichtungen in Abhängigkeit von Platzzahl und Belegung einvernehmlich ermittelt. Weil offene Stellen bisher nicht besetzt werden konnten, ist das Budget nicht in dem Maß gestiegen, wie es bei voller Besetzung gestiegen wäre. Die ausgewiesene Sachkostensteigerung in Höhe von 4 % für das Haushaltsjahr 2023 wird von der Landesregierung als ausreichend angesehen, um sämtliche bei diesem Haushaltstitel veranschlagten Mittelabrufe bedienen zu können.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 139

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 09 **Titel (Nr.):** 63313

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte zur Stärkung des ÖGD

Ist 2021: **5.672,3T€**

Soll 2022: **10.513,8T€**

Soll HHE 2023: **15.045,4T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie werden die Gelder vom Bund im Land verteilt? In welchen Einrichtungen werden welche Stellen neu geschaffen? Wie werden diese Stellen vergütet?

Antwort der Landesregierung:

Die Verteilung der Fördermittel für den Personalaufwuchs in den Gesundheitsämtern wird jährlich durch einen entsprechenden Fördererlass geregelt. Der Fördererlass sieht eine Verteilung der Fördermittel im Verhältnis der Einwohnerzahl des jeweiligen Kreises oder der jeweiligen kreisfreien Stadt zur Einwohnerzahl Schleswig-Holsteins vor.

Die Personalstellen wurden in den Gesundheitsämtern der Kreise und kreisfreien Städte geschaffen. Maßgeblich hierzu sind die im Leitbild des Öffentlichen Gesundheitsdienst gemäß Beschluss der 01. GMK beschriebenen fachlichen Aufgaben.

Gemäß Vorgaben des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst musste die Schaffung der Mindestanzahl an Vollzeitäquivalenten bis Ende 2022 abgeschlossen sein. Für 2023 ist es gemäß den Vorgaben des Paktes nicht vorgesehen weitere Personalstellen zu schaffen. Mit den Mitteln werden die bislang schon besetzten und in 2023 neu zu besetzenden Stellen finanziert.

Die Vergütung dieser Stellen obliegt der Hoheit der Kommunen und wird insbesondere entsprechend dem Tarifvertragsrecht festgelegt.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 139

Kapitel (Nr.): 0915 MG (Nr.): 09 Titel (Nr.): 63313

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte zur Stärkung des ÖGD

Ist 2021: 5.672,3T€

Soll 2022: 10.513,8T€

Soll HHE 2023: 15.045,4T€

Frage/Sachverhalt:

Lässt sich der bisherige Stellenzuwachs beziffern und wenn ja, wie stellt sich die Verteilung auf die jeweiligen Standorte dar? Welche personellen Mehrbedarfe in welchen Berufsgruppen werden von welchen Standorten gemeldet bzw. sollen aus diesen Zuweisungen gedeckt werden?

Antwort der Landesregierung:

Im Förderjahr 2021 wurden 94,78 neue Vollzeitäquivalente (VZÄ) geschaffen und besetzt. Die Verteilung dieser VZÄ auf die jeweiligen Gesundheitsämter stellt sich wie folgt dar:

Kreis / kreisfreie Stadt	2021 - VZÄ insg. besetzt
Flensburg	3,00
Kiel	5,20
Lübeck	6,62
Neumünster	1,99
Dithmarschen	5,00
Herzogtum Lauenburg	2,75
Nordfriesland	7,50
Ostholstein	5,50
Pinneberg	14,46
Plön	4,33
Rendsburg-Eckernförde	5,05
Schleswig-Flensburg	4,50
Segeberg	20,19
Steinburg	2,00
Stormarn	6,69
Summe	94,78

Folgende Mehrbedarfe haben sich für das Förderjahr 2022 ergeben:

Kreis / kreis-freie Stadt	Mehrbedarf 2022 in VZÄ	davon Stellen für Arzt/Ärztin in VZÄ	davon Stellen für Fachpers. in VZÄ	davon Stellen für Verw.pers in VZÄ
Flensburg	5,60	0,15	0,45	5,00
Kiel	6,00	0,00	3,50	2,50
Lübeck	19,50	7,00	7,00	5,50
Neumünster	2,33	0,00	1,08	1,25
Dithmarschen	7,00	3,00	3,00	1,00
Herzogtum Lauenburg	8,00	1,75	3,25	3,00
Nordfriesland	1,00	1,00	0,00	0,00
Ostholstein	4,00	1,00	1,00	2,00
Pinneberg	7,82	0,79	4,74	2,28
Plön	7,45	2,50	0,00	4,95
Rendsburg-Eckernförde	10,00	1,00	5,00	4,00
Schleswig-Flensburg	6,00	0,75	4,25	1,00
Segeberg	0,00	0,00	0,00	0,00
Steinburg	5,00	0,50	2,50	2,00
Stormarn	8,06	4,71	3,35	0,00
Summe	97,76	24,15	39,12	34,48

Das Förderverfahren für das Förderjahr 2022 ist noch nicht abgeschlossen. Hierbei steht noch die Prüfung der Verwendungsnachweise aus. Somit ist der Stellenzuwachs für 2022 noch nicht abschließend zu beziffern.

Für 2023 sind keine Mehrbedarfe bekannt.

Gemäß Vorgaben des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst musste die Schaffung der Mindestanzahl an VZÄ bis Ende 2022 abgeschlossen sein. Für 2023 werden gemäß den Vorgaben des Paktes keine weiteren Personalstellen geschaffen. Mit den Fördermitteln werden die bislang schon besetzten und in 2023 neu zu besetzenden Stellen finanziert

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 139

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 09 **Titel (Nr.):** 68504

Zweckbestimmung: Zuschüsse an die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen zur Stärkung des ÖGD

Ist 2021: **181,8T€**

Soll 2022: **238,0T€**

Soll HHE 2023: **245,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie genau plant die Landesregierung Aus-, Fort- und Weiterbildung für den ÖGD weiter zu verbessern?

Antwort der Landesregierung:

<p>Der oben genannte Haushaltstitel bezieht sich lediglich auf die Förderung der Akademie für den öffentlichen Gesundheitsdienst (AfÖG) im Rahmen des ÖGD-Paktes. Der Pakt für den ÖGD sieht vor, dass die Länder unter Einsatz von Paktmitteln in Höhe von 35 Millionen Euro zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Aus-, Fort- und Weiterbildung im ÖGD ergreifen.</p>
--

<p>Die AfÖG ist eine zentrale länderübergreifende fachlich ausgewiesene Bildungsinstitution für den ÖGD. Schleswig-Holstein unterstützt als Trägerland und Mitglied in der AfÖG die finanzielle Förderung der Akademie, um dem Mangel an medizinischem Fachpersonal wirksam zu begegnen. Für das Förderjahr 2022 erhielt die AfÖG Fördermittel aus Schleswig-Holstein in Höhe von 242.874,03 €.</p>

<p>Hierbei werden Schwerpunkte in den Bereichen bedarfsorientierter Personalaufbau in der Akademie, bedarfsorientierte Erweiterung der Aus-, Fort- und Weiterbildungskapazitäten sowie der Anpassung der Konzepte in der Aus-, Fort- und Weiterbildung, der Ausbau von Standorten sowie der Stärkung der Digitalisierung gesetzt.</p>

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 141

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 63361

Zweckbestimmung: Rahmenstrukturvertrag soziale Hilfen

Ist 2021: **2.875,0T€**

Soll 2022: **3.415,9T€**

Soll HHE 2023: **4.037,8T€**

Frage/Sachverhalt:

Erhalten die Fachberatungsstellen Frauen Sucht Gesundheit e.V. und Eß-o-Eß eine höhere Förderung für ihre landesweite Tätigkeit? Wenn ja, wie hoch und aus welchem Titel?

Antwort der Landesregierung:

Für die genannten Fachberatungsstellen sind im Ansatz des Titels 0915 – 633 61 TG 61 (Rahmenstrukturvertrag soziale Hilfe) folgende Förderungen für 2023 vorgesehen:

- Frauen Sucht Gesundheit e. V.: 193,2 T€ (statt 161,0 T€ in 2022*) und
- Frauenberatungsstelle Eß-o-Eß: 39,0 T€ (statt 32,5 T€ in 2022)

Die Ansätze wurden gegenüber dem Haushaltsjahr 2022 um 20 % erhöht.

*Hinweis:

Der Verein Frauen Sucht Gesundheit e. V. erhielt im Haushaltsjahr 2022 Fördermittel aus zwei verschiedenen Haushaltstiteln:

- 81,0 T€ aus 0915 - 633 61 TG 61 (Rahmenstrukturvertrag soziale Hilfen) und
- 80,0 T€ aus 0915 - 684 61TG 61 (An die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung).

Der Teilansatz aus Titel 0915 - 684 61 TG 61 wurde aus haushaltssystematischen Gründen nunmehr in den Titel 0915 - 633 61 TG 61 überführt.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 141

Kapitel (Nr.): 0915 MG (Nr.): 61 Titel (Nr.): 63361

Zweckbestimmung: Rahmenstrukturvertrag soziale Hilfen

Ist 2021: 2.875,0T€

Soll 2022: 3.415,9T€

Soll HHE 2023: 4.037,8T€

Frage/Sachverhalt:

Wie verteilen sich die Haushaltsmittel auf die Kreise und kreisfreien Städte in 2022 und 2023? Wie hoch ist die Förderung zur Prävention von Glücksspiel in 2022 und 2023? Wie hoch ist die Förderung zur Prävention von geschlechtsspezifischen Angeboten?

Antwort der Landesregierung:

Die Verteilung der Mittel auf die Kreise und kreisfreien Städte ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle:

Kreisfreie Stadt/Kreis	Landesmittel in 2022 (jährlich) in Euro	Landesmittel in 2023 bis 2028 (jährlich) in Euro
Flensburg	141.814,83	202.424,41
Kiel	563.390,33	641.290,41
Lübeck	308.450,37	348.310,35
Neumünster	106.172,05	109.730,26
Dithmarschen	94.092,36	99.336,12
Herzogtum Lauenburg	130.004,93	162.938,42
Nordfriesland	109.620,30	133.189,83
Ostholstein	133.030,77	157.406,22
Pinneberg	242.948,97	282.053,41
Plön	64.996,91	93.964,47
Rendsburg-Eckernförde	171.315,54	214.255,44
Schleswig-Flensburg	133.161,10	159.067,54
Segeberg	206.340,11	252.895,20
Steinburg	71.487,33	96.017,84
Stormarn	130.656,44	176.098,92
Zwischensumme	2.607.482,34	3.128.978,84

Zweckgebundene Mittel an die Kreise (u.a. Glückspielfachstellen)	267.517,63	908.821,16
Zusätzliche Mittel für die Glückspielfachstellen (direkte Mittelzuweisung an die jeweiligen Stellen)	540.900,00	Sind bei den zweckgebundenen Mitteln an die Kreise berücksichtigt
Gesamtsumme	3.415.899,97	4.037.800,00

Die Förderung zur Prävention von Glücksspiel über den Rahmenstrukturvertrag soziale Hilfen erfolgte sowohl in 2022 als auch ab 2023 in Höhe von insgesamt 649,0 T€ (11 Fachstellen mit je 59,0 T€). Aufgrund der im Jahr 2022 durch den damaligen Vertrag noch vorgesehenen geringeren Förderung (154,0 T€; 7 Fachstellen mit je 22,0 T€) erfolgte die Auszahlung der darüber hinausgehenden Fördermittel in 2022 einmalig direkt durch das Land. Ab 2023 ist die Förderung vollständig Bestandteil des neuen Rahmenstrukturvertrages soziale Hilfen (Laufzeit 2023 bis 2028). Die Weitergabe der Mittel erfolgt zweckgebunden direkt durch die Kreise und kreisfreien Städte.

Die Förderung von geschlechtsspezifischen Angeboten durch Landesmittel über den Rahmenstrukturvertrag soziale Hilfen erfolgt insbesondere durch die zweckgebundene Förderung

- des Vereins Frauen Sucht Gesundheit e. V. in Höhe von 193,2 T€ (in 2022: 161,0 T€) sowie
- der Frauenberatungsstelle Eß-o-Eß in Höhe von 39,0 T€ (in 2022: 32,5 T€).

Darüber hinaus sehen die Zielvereinbarungen des Vertrages „eine alters- und zielgruppenspezifische Ansprache unter Berücksichtigung des Prinzips des Gender Mainstreaming“ ausdrücklich vor. Zu den konkreten Höhen dazu gezielt aufzuwendender kommunaler Mittel kann keine Angabe erfolgen. Die kommunalen Mittel machen jedoch insgesamt den überwiegenden Anteil der Förderungen aus.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 141

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 63361

Zweckbestimmung: Rahmenstrukturvertrag soziale Hilfen

Ist 2021: **2.875,0T€**

Soll 2022: **3.415,9T€**

Soll HHE 2023: **4.037,8T€**

Frage/Sachverhalt:

Werden die in den Erläuterungen erwähnten Steigerungen (80,0 T€ mehr für Frauen Sucht Gesundheit e.V. sowie 23,0 T€ mehr für die Fachberatungsstelle Essstörung im Kreis Stormarn) angesichts des nachweislich erheblich steigenden Beratungsbedarfs als auskömmlich gesehen?

Antwort der Landesregierung:

Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2023 wurden die bisher im Titel 0915 - 684 61 TG 61 (An die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung) berücksichtigten Teilansätze in Höhe von 80,0 T€ für den Verein Frauen Sucht Gesundheit e. V. sowie in Höhe von 23,0 T€ an die Fachberatungsstelle Essstörungen in Stormarn in den Titel 0915 - 633 61 TG 61 (Rahmenstrukturvertrag soziale Hilfen) überführt.

Dies erfolgte aus haushaltssystematischen Gründen, da die Förderungen grundsätzlich dem Rahmenstrukturvertrag soziale Hilfen zuzurechnen sind, jedoch zum Zeitpunkt der erstmaligen Veranschlagung der Mittel aufgrund des bereits laufenden Vertrages nicht im Titel des Rahmenstrukturvertrags dargestellt werden konnten.

Im neuen Rahmenstrukturvertrag soziale Hilfen (Laufzeit 2023 bis 2028) wurden die Mittel in den Vertrag integriert. Dabei wurden die Ansätze, wie die übrigen Mittel des Vertrages (mit Ausnahme der Mittel für die Glücksspielfachstellen), um 20 % erhöht. Für den Verein Frauen Sucht Gesundheit e. V. wurden bereits im letzten Rahmenstrukturvertrag soziale Hilfen (Laufzeit 2018 bis 2022) Mittel in Höhe von 81,0 T€ zur Verfügung gestellt. Die Gesamtfördermittel aus dem Einzelplan 09 im Haushaltsjahr 2022 betragen für den Verein somit 161,0 T€.

Im Ergebnis werden für den Verein Frauen Sucht Gesundheit e. V sowie für die Fachberatungsstelle Essstörung im Jahr 2023 folgende Haushaltsmittel im Rahmen des Rahmenstrukturvertrags bereitgestellt:

- Frauen Sucht Gesundheit e. V.: 193,2 T€ (statt 161,0 T€ in 2022) und
- Fachberatungsstelle Essstörung im Kreis Stormarn: 27,6 T€ (statt 23,0 T€ in 2022).

Die durch den Rahmenstrukturvertrag soziale Hilfen geförderten Ziele sind nach dem Gesundheitsdienstgesetz (GDG) grundsätzlich Aufgaben der Kreise und kreisfreien Städte. Bei den Landesmitteln handelt es sich um zusätzliche, freiwillige Mittel, die insbesondere der Sicherstellung vergleichbarer Angebote in allen Landesteilen sowie der besonderen Erfüllung überregionaler Aufgaben dienen. Die kommunalen Mittel stellen nach dem Vertrag den überwiegenden Anteil der Mittel dar. Eine Bewertung, inwieweit die Mittel auskömmlich sind, kann daher nur durch die Kreise und kreisfreien Städte erfolgen. Die aus dem Landeshaushalt bereitgestellten Mittel werden insbesondere vor dem Hintergrund der mit dem Haushaltsentwurf 2023 vorgesehenen Erhöhung über rd. 622,0 T€ für ausreichend erachtet.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 143

Kapitel (Nr.): 0915 MG (Nr.): 61 Titel (Nr.): 68461

Zweckbestimmung: An die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein e.V.

Ist 2021: 1.297,0T€

Soll 2022: 1.359,0T€

Soll HHE 2023: 1.456,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Maßnahmen und Träger wurden in 2022 in welcher Höhe und werden in 2023 gefördert?

Antwort der Landesregierung:

In 2022 wurden folgende konkrete Maßnahmen und Träger gefördert:

Maßnahme	Förderung
<u>Weiterleitung im Bereich Prävention</u>	
Koordinierungsstelle Schulische Suchtvorbeugung	18.000,00 €
Präventionskampagne Nichtrauchen (Institut für Therapie- und Gesundheitsforschung – IFT Nord)	20.000,00 €
Präventions-Partyprojekt (illegale Drogen) (Odyssee)	85.000,00 €
<u>Weiterleitung im Bereich Suchtselbsthilfe</u>	
Landesarbeitsgemeinschaft der Freundeskreise, Distrikt S.-H. der Guttempler, Blaues Kreuz der ev. Kirche, Landesverband Blaues Kreuz, Landesverband CliC	88.000,00 €
<u>Weiterleitungen an die Wissenschaft</u>	
Forschungsprojekt: "Online-Glücksspiele - Muster des Glücksspielverhaltens vor und nach Einführung des Glücksspielstaatsvertrages 2021" in Kooperation mit Berlin und Hamburg, Universität Bremen und ISD Hamburg	116.000,00 €

Weiterleitungen für Suchtprojekte und dezentrale psychiatrische Hilfen	
Landesweite Frauen-Suchtberatung Schleswig-Holstein	80.000,00 €
Fachberatung Essstörungen in Stormarn	23.000,00 €
Odyssee, Cannabis Präventionsprojekt	40.000,00 €
Landesstelle für Suchtfragen Schleswig-Holstein e. V., Suchtberatung digital SH	30.000,00 €
Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsgemeinschaft der Suchtselbsthilfe	40.150,00 €
Diakonisches Werk Husum, Stabilisierung von Frauen in besonderen sozialen Lagen	17.730,00 €
Diakonisches Werk Flensburg, Präventionmesse FL 2022	21.680,00 €
Diakonisches Werk Rendsburg-Eckernförde, Vorsicht mit potenziellen Suchtmitteln	8.500,00 €
Guttempler Orden, Eventchor Singen	2.600,00 €
Guttempler Orden, Der Weg ist das Ziel	2.950,00 €
Guttempler Orden, Klar im Norden	2.580,00 €
Institut für Therapie- und Gesundheitsforschung (IFT Nord), Cannabisfreigabe Expert:innen – Befragung in SH	15.000,00 €
FrauenSuchtGesundheit e. V. Fachtag Alkohol in der Schwangerschaft	5.350,00 €
FrauenSuchtGesundheit e. V. Entwöhnungsangebot Raucherinnen	14.660,00 €
Guttempler Jugend Beschäftigungsangebote für Heranwachsende	4.560,00 €
DIAKO Nordfriesland – Hilfe für Kinder Drogenabhängiger (HiKiDra), Ferienfahrt	2.000,00 €
Verein für Integration, IWS TrainerInnen Schulung	19.517,00 €
Kieler Fenster, Motivieren – Qualifizieren – Befähigen	9.666,00 €
Psychiatrisches Krankenhaus Rickling, Zurück in die Zukunft	60.000,00 €
SVS, Schulung Digitalisierung	2.000,00 €
Alkohol- + Drogenberatung Kreis HL, Schulung Digitalisierung	2.000,00 €
Divers Projekte auf Antrag	329,50 €
Fördersumme	404.272,50 €
Weiterleitungen im Bereich Dokumentation	
Dokumentations- und Projektmanagement sowie wissenschaftliche Auswertung, (ISD Hamburg, LSSH)	68.000,00 €
Weitere Maßnahmen	
Weiterleitungen an die Landesstelle für Suchtfragen (LSSH) inkl. Ausgaben für den Landesglücksspielkoordinator	276.000,00 €
Kampagne Alkoholprävention	40.000,00 €
Weiterleitungsgelder für Multiplikatoren	11.500,00 €

In 2023 sollen folgende konkrete Maßnahmen und Träger gefördert werden:

Maßnahme	Förderung
<u>Weiterleitung im Bereich Prävention</u>	
Koordinierungsstelle Schulische Suchtvorbeugung	18.000,00 €
Präventionskampagne Nichtrauchen (Institut für Therapie- und Gesundheitsforschung – IFT Nord)	20.000,00 €
Präventions-Partyprojekt (illegale Drogen) (Odyssee)	85.000,00 €
Präventionspreis	15.000,00 €
<u>Weiterleitung im Bereich Suchtselbsthilfe</u>	
Landesarbeitsgemeinschaft der Freundeskreise, Distrikt S.-H. der Guttempler, Blaues Kreuz der ev. Kirche, Landesverband Blaues Kreuz, Landesverband CliC	88.000,00 €
<u>Weiterleitungen an die Wissenschaft</u>	
Forschungsprojekt: "Online-Glücksspiele - Muster des Glücksspielverhaltens vor und nach Einführung des Glücksspielstaatsvertrages 2021" in Kooperation mit Berlin und Hamburg, Universität Bremen und ISD Hamburg	31.000,00 €
„Stigmatisierung von pathologischen Glücksspieler:innen“ an das Institut für Therapie- und Gesundheitsforschung (IFT Nord)	70.000,00 €
<u>Weiterleitungen für Suchthilfeprojekte und dezentrale psychiatrische Hilfen</u>	
Divers Projekte auf Antrag	329,50 €
Die Frist zur Abgabe von Anträgen für Suchthilfeprojekte und dezentrale psychiatrische Hilfen für das Jahr 2023 ist zum 31.12.2022 abgelaufen. Die Auswahl der konkret zu fördernden Projekte findet zurzeit statt. Es wird jedoch erwartet, dass der gem. Titelerläuterung vorgesehene Teilansatz 2023 mit 409,5 T€ ungefähr in dieser Höhe verausgabt wird.	Noch offen
<u>Weiterleitungen im Bereich Dokumentation</u>	
Dokumentations- und Projektmanagement sowie wissenschaftliche Auswertung (ISD Hamburg, LSSH)	75.000,00 €
<u>Weitere Maßnahmen</u>	
Weiterleitungen an die Landesstelle für Suchtfragen (LSSH) inkl. Ausgaben für den Landesglücksspielkoordinator	336.000,00 €
Kampagne Alkoholprävention	40.000,00 €
Weiterleitungsgelder für Multiplikatoren	11.500,00 €

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 143

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 68461

Zweckbestimmung: An die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein e.V.

Ist 2021: **1.297,0T€**

Soll 2022: **1.359,0T€**

Soll HHE 2023: **1.456,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Hält die Landesregierung die in diesem Haushaltstitel eingeplanten 40.000€ für eine Kampagne zur Alkoholprävention für ausreichend? Welche spezifischen befristeten Projekte für Suchthilfe und dezentrale psychiatrische Hilfen sollen gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Die Förderung in Höhe von 40,0 T€ wird im Rahmen der geplanten Projekte als ausreichend angesehen, da das Thema „Alkoholprävention“ ebenfalls von Behörden, wie z. B. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) im Rahmen der Universalprävention gefördert wird.

Die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger für Suchthilfeprojekte und dezentraler psychiatrischer Hilfe konnten bis zum 31.12.2022 Förderanträge stellen. Derzeit findet die Auswahl der konkret zu fördernden Projekte statt, sodass eine Auflistung der in 2023 zu fördernden Projekte zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich ist.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 145

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 62 **Titel (Nr.):** 68262

Zweckbestimmung: Zuschüsse für laufende Zwecke an das UKSH

Ist 2021: **1.360,7T€**

Soll 2022: **1.282,0T€**

Soll HHE 2023: **2.038,9T€**

Frage/Sachverhalt:

Hält die Landesregierung den kalkulatorischen Personal- und Sachmittelanstieg von jährlich 6 % für ausreichend?

Antwort der Landesregierung:

<p>Die Landesregierung hält den kalkulatorischen Personal- und Sachmittelanstieg von 6 % p. a. insbesondere vor dem Hintergrund der starken Änderungen der jährlichen Erstattungsbeträge für ausreichend. So betrug der Anstieg von 2018 auf 2019 zwar etwa 7 % und von 2019 auf 2020 etwa 9 %. Allerdings sank der Erstattungsbetrag von 2020 auf 2021 um etwa 2 %.</p> <p>Sollte in den kommenden Jahren ein erhöhter Personal- und Sachmittelanstieg für die Durchführung von Untersuchungen und Beratungen auf dem Gebiet der Hygiene und medizinischen Mikrobiologie erkennbar werden, wird die Landesregierung die bedarfsgerechte Anpassung des Haushaltsansatzes zu den jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahren anmelden.</p>

Fragen
 Bündnis 90/Die Grünen
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 147

Kapitel (Nr.): 15 **MG (Nr.):** TG 62 **Titel (Nr.):** 68562

Zweckbestimmung: Maßnahmen der Beratung von traumatisierten Flüchtlingen

Ist 2021: **675,0T€**

Soll 2022: **675,0T€**

Soll HHE 2023: **775,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Maßnahmen werden aus diesem Titel finanziert und welche Maßnahmen erhalten mehr Mittel aus dem erhöhten Mittelansatz?

Antwort der Landesregierung:

Folgende Maßnahmen der Beratung von traumatisierten Flüchtlingen werden aus dem Ansatz in 2023 finanziert:

Maßnahme	Förderung
Traumaambulanzen für Flüchtlinge des UKSH an den Campi in Lübeck und Kiel (inkl. 50,0 T€ für die Förderung muttersprachlicher Begleitung im Rahmen von Gruppen)	310.000,00 €
Paritätischer Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein: Psychosoziales Zentrum für traumatisierte Flüchtlinge in Schleswig-Holstein der Brücke Schleswig-Holstein	100.000,00 €
Zentrum für Psychosoziale Medizin des Klinikums Itzehoe: „Versorgung psychisch erkrankter geflüchteter Menschen mit Migrationshintergrund im Kreis Steinburg“	100.000,00 €
Friedrich-Ebert-Krankenhaus (FEK) in Neumünster: Verbesserung der Notfallversorgung von Flüchtlingen aus der Erstaufnahmeeinrichtung Neumünster und Boostedt	100.000,00 €
Friedrich-Ebert-Krankenhaus (FEK) in Neumünster: Förderung der interkulturellen Kompetenz im FEK und der Vernetzung mit Kooperationspartnern	50.000,00 €
Beratungs- und Vermittlungsstelle für Geflüchtete Menschen in Flensburg	15.000,00 €
Diakonie Altholstein: Beratungsstelle in Neumünster	100.000,00 €
Gesamtförderung	775.000,00 €

Keines der aufgeführten Projekte erhält weitere Mittel. Die zusätzlich veranschlagten 100,0 T€ sind für die Anlauf- und Beratungsstelle der Diakonie Altholstein in Neumünster vorgesehen. Diese Förderung wurde bisher aus dem Einzelplan 04 bei dem Titel 0407 - 684 03 MG 02 finanziert.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 147

Kapitel (Nr.): 0915 MG (Nr.): 62 Titel (Nr.): 68562

Zweckbestimmung: Maßnahmen der Beratung von traumatisierten Flüchtlingen

Ist 2021: 675,0T€

Soll 2022: 675,0T€

Soll HHE 2023: 775,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wird das Soll 2022 vollständig ausgeschöpft? Welche Institutionen wurden bislang in jeweils welcher Höhe gefördert und um welche Institutionen wird der Empfängerkreis künftig erweitert?

Antwort der Landesregierung:

Das Haushaltssoll 2022 ist vollständig verausgabt worden. Im Einzelnen wurden folgende Maßnahmen im Jahr 2022 gefördert:

Maßnahme	Förderung
Traumaambulanzen für Flüchtlinge des UKSH an den Campi in Lübeck und Kiel (inkl. 50,0 T€ für die Förderung muttersprachlicher Begleitung im Rahmen von Gruppen)	310.000,00 €
Paritätischer Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein: Psychosoziales Zentrum für traumatisierte Flüchtlinge in Schleswig-Holstein der Brücke Schleswig-Holstein	100.000,00 €
Zentrum für Psychosoziale Medizin des Klinikums Itzehoe: „Versorgung psychisch erkrankter geflüchteter Menschen mit Migrationshintergrund im Kreis Steinburg“	100.000,00 €
Friedrich-Ebert-Krankenhaus (FEK) in Neumünster: Verbesserung der Notfallversorgung von Flüchtlingen aus der Erstaufnahmeeinrichtung Neumünster und Boostedt	100.000,00 €
Friedrich-Ebert-Krankenhaus (FEK) in Neumünster: Förderung der interkulturellen Kompetenz im FEK und der Vernetzung mit Kooperationspartnern	50.000,00 €
Beratungs- und Vermittlungsstelle für Geflüchtete Menschen in Flensburg	15.000,00 €
Gesamtförderung	675.000,00 €

Eine Erweiterung des Empfängerkreises ist in der Form vorgesehen, dass zusätzliche Fördermittel in Höhe von 100,0 T€ für die Anlauf- und Beratungsstelle der Diakonie Altholstein in Neumünster bei dem Titel 0915 - 685 62 TG 62 bereitgestellt werden. Bisher erfolgte die Finanzierung bei dem Titel 0407 - 684 03 MG 02.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 149

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 67 **Titel (Nr.):** 68667

Zweckbestimmung: An das Institut für Krebs epidemiologie e.V., Lübeck

Ist 2021: **464,7T€**

Soll 2022: **303,2T€**

Soll HHE 2023: **322,2T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie viel Miete wurde vor dem Umzug gezahlt und wie viel Miete nach dem Umzug? In welchem Umfang sind die Personalkosten gestiegen?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung:

Die Summe der Titelansätze bei 0915 - 686 67 TG 67 für die Registerstelle des Krebsregisters und 0915 - 686 70 TG 70 für die Aufgaben der Auswertungsstelle des klinischen Krebsregisters sind insgesamt zu betrachten.

In Schleswig-Holstein wurde zur Umsetzung des Krebsfrüherkennungs- und -registergesetzes, das die Länder zur Einrichtung klinischer Krebsregister verpflichtet, ein integriertes klinisch-epidemiologisches Krebsregister in Trägerschaft des Landes aufgebaut, welches von dem Institut für Krebs epidemiologie unterhalten wird.

Das Institut für Krebs epidemiologie nimmt neben der Führung der Registerstelle des Krebsregisters auch die Aufgaben der Auswertungsstelle des klinischen Krebsregisters wahr.

Aus diesem Grund erhält das Institut für Krebs epidemiologie sowohl Mittel aus dem Titel 0915 - 686 67 TG 67 für die Registerstelle des Krebsregisters als auch aus dem Titel 0915 - 686 70 TG 70 für die Aufgaben der Auswertungsstelle des klinischen Krebsregisters.

Von den durch das Land Schleswig-Holstein zu tragenden Kosten entfallen 20 % auf die Registerstelle im Bereich des epidemiologischen Krebsregisters (Titel 0915 - 686 67 TG 67) und 80 % auf die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen des klinischen Krebsregisters (Titel 0915 - 686 70 TG 70).

Zu den Mietkosten:

Bisher wurden 32.640 € p. a. für die Miete der Register- und Auswertungsstelle aufgewendet. Da die Register- und Auswertungsstelle in 2023/2024 in neue Räumlichkeiten umziehen muss, sind laut Finanzplanung der Register- und Auswertungsstelle mit 66.586 € p. a. zusätzliche Ausgaben in Höhe von rd. 34,0 T€ für die Miete aufzuwenden.

Zu den Personalkosten:

Aufgrund gestiegener Anforderungen durch das Bundeskrebsregisterdatengesetz sind Personalmehrkosten in Höhe von insgesamt ca. 110,0 T€ p. a. für eine zusätzliche Dokumentarenstelle und eine wissenschaftliche Mitarbeiterin / einen wissenschaftlichen Mitarbeiter berücksichtigt.

Der Mehrbedarf in Höhe von rd. 144,0 T€ für Miet- und Personalkosten ab dem Jahr 2023 ist insgesamt bei den beiden Titeln 0915 - 686 67 TG 67 und 0915 - 686 70 TG 70 in der Veranschlagung berücksichtigt worden.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 152

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 70 **Titel (Nr.):** 68670

Zweckbestimmung: An die Auswertungsstelle des klinischen Krebsregisters

Ist 2021: **992,3T€**

Soll 2022: **1.212,8T€**

Soll HHE 2023: **1.338,5T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie viel Miete wurde vor dem Umzug gezahlt und wie viel Miete nach dem Umzug? In welchem Umfang sind die Personalkosten gestiegen?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung:

Die Summe der Titelansätze bei 0915 - 686 67 TG 67 für die Registerstelle des Krebsregisters und 0915 - 686 70 TG 70 für die Aufgaben der Auswertungsstelle des klinischen Krebsregisters sind insgesamt zu betrachten.

In Schleswig-Holstein wurde zur Umsetzung des Krebsfrüherkennungs- und -registergesetzes, das die Länder zur Einrichtung klinischer Krebsregister verpflichtet, ein integriertes klinisch-epidemiologisches Krebsregister in Trägerschaft des Landes aufgebaut, welches von dem Institut für Krebs Epidemiologie unterhalten wird.

Das Institut für Krebs Epidemiologie nimmt neben der Führung der Registerstelle des Krebsregisters auch die Aufgaben der Auswertungsstelle des klinischen Krebsregisters wahr.

Aus diesem Grund erhält das Institut für Krebs Epidemiologie sowohl Mittel aus dem Titel 0915 - 686 67 TG 67 für die Registerstelle des Krebsregisters als auch aus dem Titel 0915 - 686 70 TG 70 für die Aufgaben der Auswertungsstelle des klinischen Krebsregisters.

Von den durch das Land Schleswig-Holstein zu tragenden Kosten entfallen 20 % auf die Registerstelle im Bereich des epidemiologischen Krebsregisters (Titel 0915 - 686 67 TG 67) und 80 % auf die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen des klinischen Krebsregisters (Titel 0915 - 686 70 TG 70).

Zu den Mietkosten:

Bisher wurden 32.640 € p. a. für die Miete der Register- und Auswertungsstelle aufgewendet. Da die Register- und Auswertungsstelle in 2023/2024 in neue Räumlichkeiten umziehen muss, sind laut Finanzplanung der Register- und Auswertungsstelle mit 66.586 € p. a. zusätzliche Ausgaben in Höhe von rd. 34,0 T€ für die Miete aufzuwenden.

Zu den Personalkosten:

Aufgrund gestiegener Anforderungen durch das Bundeskrebsregisterdatengesetz sind Personalmehrkosten in Höhe von insgesamt ca. 110,0 T€ p. a. für eine zusätzliche Dokumentarenstelle und eine wissenschaftliche Mitarbeiterin / einen wissenschaftlichen Mitarbeiter berücksichtigt.

Der Mehrbedarf in Höhe von rd. 144,0 T€ für Miet- und Personalkosten ab dem Jahr 2023 ist insgesamt bei den beiden Titeln 0915 - 686 67 TG 67 und 0915 - 686 70 TG 70 in der Veranschlagung berücksichtigt worden.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 153

Kapitel (Nr.): 0915 MG (Nr.): 71 Titel (Nr.):

Zweckbestimmung: Förderung von ambulanten, stationären und sektorenübergreifenden Angeboten (Versorgungssicherungsfonds)

Ist 2021: 2.048,3T€

Soll 2022: 4.850,0T€

Soll HHE 2023: 5.950,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Einrichtungen und Maßnahmen wurden in 2022 in welcher Höhe gefördert und welche sind für 2023 in welcher Höhe geplant? Bitte aufgeschlüsselt nach Gemeinden, private Unternehmen, soziale oder ähnliche Einrichtungen sowie öffentlich-rechtliche Einrichtungen!

Antwort der Landesregierung:

Aus dem Versorgungssicherungsfonds werden Projekte mit einer Laufzeit von bis zu 36 Monaten gefördert. Die Projekte werden auf folgender Webseite des Landes kurz vorgestellt: www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/G/gesundheitsdienste/vsf_foerderprojekte.html.

Einrichtungen/ Maßnahmen	Förderzeitraum	Förderumfang 2022	Bisher geplanter Förderumfang 2023
Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände (Titel 0915 - 633 71 TG 71)			
Letzte Hilfe Professionell Kurse in Schleswig-Holstein	01.08.2021 bis 31.12.2023	12.391,00 €	70.708,00 €
Zuschüsse für private Unternehmen (Titel 0915 - 683 71 TG 71)			
Weiterbündungsverbund Pädiatrie	01.07.2019 bis 31.12.2022	18.000,00 €	0,00 €
Medizinisches Versorgungszentrum Hürup	01.01.2020 bis 31.12.2022	23.100,00 €	0,00 €
HEUREKA: Hilfe für Kinder und Jugendliche mit Übergewicht	01.02.2020 bis 31.01.2023	153.334,02 €	4.411,86 €
Sektorenübergreifende Versorgung invasiver Eingriffe und OPs (SKK)	01.08.2021 bis 30.06.2023	61.626,00 €	252.997,00 €

Telemedizinische Lungenfunktions-App mit Vernetzung (TeLAV)	01.04.2021 bis 31.03.2024	120.000,00 €	162.000,00 €
Gesundes Helgoland	01.01.2022 bis 31.12.2024	53.586,73 €	159.209,00 €
Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Titel 0915 - 684 71 TG 71)			
Sektorenübergreifende Optimierung des Entlassmanagements	01.10.2019 bis 20.09.2022	122.381,00 €	0,00 €
Digitales Nachsorgemanagement von Prostatakreberkrankungen (NOZ)	01.11.2019 bis 31.10.2022	81.000,00 €	0,00 €
Autonome Ambulante Pflorgeteams	15.11.2019 bis 14.11.2022	155.816,98 €	0,00 €
Bezugstherapeut	01.06.2019 bis 31.12.2022	74.467,91 €	0,00 €
Tizian: Telemedizinisch-gestützte Tagesklinik für Parkinson und Bewegungsstörungen – Segeberger Kliniken	01.01.2020 bis 31.12.2022	206.500,00 €	0,00 €
Medizinisches Versorgungszentrum Hürup	01.01.2020 bis 31.12.2022	71.442,00 €	0,00 €
Physician Assistants an der Westküste: Vertikale und horizontale Integration in die ambulante und hausärztliche Versorgung	01.09.2020 bis 31.08.2023	153.251,45 €	84.300,96 €
Zuschüsse an öffentlich-rechtliche Einrichtungen (Titel 0915 - 685 71 TG 71)			
HLTeleheim	15.05.2020 bis 14.05.2022	1.411,86 €	0,00 €
Resuscitation Academy Deutschland (RAD) – Institut für Rettungs- und Notfallmedizin (UKSH Standort Kiel)	01.01.2020 bis 30.06.2022	39.389,99 €	0,00 €
Neonatologisches Simulationstraining	01.01.2020 bis 31.12.2022	72.642,95 €	0,00 €
Landärztinnen Nord 2.0	15.01.2020 bis 31.12.2022	80.000,00 €	0,00 €
Langzeitnachsorge einer Krebserkrankung (Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Lübeck)	01.09.2021 bis 31.08.2024	220.000,00 €	135.000,00 €

Interaktives Beratungs- und Edukationsangebot für Patienten mit Epilepsie (UKSH, Campus Kiel)	01.10.2021 bis 30.09.2024	156.546,98 €	163.655,67 €
E-Health basierte Schmerztherapie (UKSH, Campus Lübeck)	01.07.2022 bis 30.06.2024	34.097,00 €	95.000,00 €
ASTRAL – Asynchrone Telemedizinische Versorgung im ländlichen Raum (Universität zu Lübeck)	01.01.2022 bis 31.12.2024	128.915,73 €	142.023,04 €
Herzinsuffizienznetzwerk NORD (Kardiologische Ambulanz und Heart Failure Unit, UKSH Campus Lübeck)	01.01.2023 bis 31.12.2024	0,00 €	320.000,00 €
App-basierte Unterstützung der Versorgung von Migräne-PatientInnen in SH (Universität zu Lübeck)	01.01.2023 bis 31.12.2025	0,00 €	152.187,00 €

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 132

Kapitel (Nr.): 0915 MG (Nr.): 71 Titel (Nr.): 68371

Zweckbestimmung: Zuschüsse an private Unternehmen

Ist 2021: 324,3T€

Soll 2022: 1.100,0T€

Soll HHE 2023: 1.100,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Unternehmen werden in 2022 bezuschusst bzw. sollen in 2023 bezuschusst werden?

Antwort der Landesregierung:

Die Förderungen aus dem Versorgungssicherungsfonds an private Unternehmen im Jahr 2022 sowie die bisher beabsichtigten Förderungen 2023 können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Unternehmen	Förderzeitraum	Förderumfang 2022	Bisher geplanter Förderumfang 2023
HEUREKA: Hilfe für Kinder und Jugendliche mit Übergewicht	01.02.2020 bis 31.01.2023	153.334,02 €	4.411,86 €
Weiterbildungsverbund Pädiatrie	01.07.2019 bis 31.12.2022	18.000,00 €	0,00 €
Medizinisches Versorgungszentrum Hürup	01.01.2020 bis 31.12.2022	23.100,00 €	0,00 €
Telemedizinische Lungenfunktions-App mit Vernetzung (TeLAV)	01.04.2021 bis 31.03.2024	120.000,00 €	162.000,00 €
Gesundes Helgoland	01.01.2022 bis 31.12.2024	53.586,73 €	159.209,00 €
Sektorenübergreifende Versorgung invasiver Eingriffe und OPs (SKK)	01.08.2021 bis 30.06.2023	61.626,00 €	252.997,00 €

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 154

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 71 **Titel (Nr.):** 68471

Zweckbestimmung: Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen

Ist 2021: **1.055,2T€**

Soll 2022: **1.850,0T€**

Soll HHE 2023: **1.950,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Bitte den Haushaltsposten genau aufschlüsseln. Anhand welcher Methode wurde die Erhöhung für zusätzliche Investitionen von Innovationen geschätzt?

Antwort der Landesregierung:

Das Auslaufen der aktuellen Richtlinie zur Förderung von ambulanten, stationären und sektorenübergreifenden Angeboten – Versorgungssicherungsfonds vom 25.09.2018 (Amtsbl. Schl.-H. S. 816) zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 17.02.2021 (Amtsbl. Schl.-H. S. 274) zum 28.02.2023 wurde zum Anlass genommen, die Richtlinie zu überarbeiten, um in Zukunft auch Förderungen von Investitionen zu ermöglichen. Entsprechende Anfragen zu Fördermöglichkeiten von Investitionen wurden in den vergangenen Jahren gestellt und mussten im Hinblick auf die derzeit geltende Richtlinie bezüglich der Förderfähigkeit abgelehnt werden. Ein konkreter Mehrbedarf konnte hierbei jedoch nicht ermittelt werden, da bislang keine Erfahrungswerte vorliegen, inwiefern die anspruchsberechtigten Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger die Förderung von Investitionen tatsächlich in Anspruch nehmen werden. Der Mehrbedarf wurde dementsprechend an keiner konkreten Methode, sondern vielmehr anhand der Annahme von erhöhten Kosten im Investitionsbereich, geschätzt.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 154

Kapitel (Nr.): 0915 MG (Nr.): 71 Titel (Nr.): 68571

Zweckbestimmung: Zuschüsse an öffentlich-rechtliche Einrichtungen

Ist 2021: 668,8T€

Soll 2022: 1.900,0T€

Soll HHE 2023: 1.900,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welche öffentlich-rechtlichen Einrichtungen sollen im Jahr 2023 in welchem Umfang gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Für 2023 ist aktuell bisher geplant, die folgenden öffentlich-rechtlichen Einrichtungen in der nachstehenden Höhe zu fördern:

Öffentlich-rechtliche Einrichtung	Förderzeitraum	Bisher geplanter Förderumfang
ASTRAL – Asynchrone Telemedizinische Versorgung im ländlichen Raum	01.01.2022 bis 31.12.2024	142.023,04 €
Interaktives Beratungs- und Edukationsangebot für Patienten mit Epilepsie (UKSH, Campus Kiel)	01.10.2021 bis 30.09.2024	163.655,67 €
„Langzeitnachsorge einer Krebserkrankung“ (Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Lübeck)	01.09.2021 bis 31.08.2024	135.000,00 €
„E-Health basierte Schmerztherapie“ (UKSH, Campus Lübeck)	01.07.2022 bis 30.06.2025	95.000,00 €
Herzinsuffizienznetzwerk NORD (Kardiologische Ambulanz und Heart Failure Unit, UKSH Campus Lübeck)	01.01.2023 bis 31.12.2024	320.000,00 €
App-basierte Unterstützung der Versorgung von Migräne-PatientInnen in SH (Universität zu Lübeck)	01.01.2023 bis 31.12.2025	152.187,00 €

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 41

Kapitel (Nr.): 1209 MG (Nr.): 68 Titel (Nr.): 82168

Zweckbestimmung: Ankauf von Grundstücken

Ist 2021: 0,0T€

Soll 2022: 0,0T€

Soll HHE 2023: 0,0T€

Frage/Sachverhalt:

Die Landesregierung teilt in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage zum Standort der Justizvollzugsschule (Drs. 20/348) mit, dass derzeit eine Machbarkeitsstudie bezogen auf den Standort der ehemaligen Rantzau-Kaserne in Boostedt erstellt wird.

1. Gibt es eine entsprechende Machbarkeitsstudie für den Standort der ehem. Hindenburg Kaserne in Neumünster? Wenn nein, warum wird nicht zeitgleich der mögliche Standort der ehem. Hindenburg Kaserne in Neumünster untersucht?
2. Wie ist der Sachstand der Verhandlungen zwischen dem Land und der BIMA über den Ankauf der Liegenschaft in Boostedt bzw. ggf. Neumünster? Gibt es einen Ablauf-/Zeitplan hinsichtlich des Erwerbsvorgangs?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1

Gibt es eine entsprechende Machbarkeitsstudie für den Standort der ehem. Hindenburg Kaserne in Neumünster? Wenn nein, warum wird nicht zeitgleich der mögliche Standort der ehem. Hindenburg Kaserne in Neumünster untersucht?

Eine Machbarkeitsstudie bezogen auf den Standort der ehemaligen Hindenburg-Kaserne ist derzeit nicht in Auftrag gegeben.

Vor der Verlagerung der Justizvollzugsschule mit Lehr- und Beherbergungsbetrieb auf das Gelände der ehemaligen Rantzau-Kaserne in 2019 erfolgte unter Beteiligung des Gebäudemanagements Schleswig-Holstein (GMSH) eine Objektrecherche. Diese hatte ergeben, dass durch die Stadt Neumünster keine Liegenschaft im Stadtgebiet – auch nicht Flächen am Standort der ehemaligen Hindenburg Kaserne – zur Verfügung gestellt werden konnte.

Nachdem sich die Justizvollzugsschule zwischenzeitlich auf dem Gelände in Boostedt etabliert hatte und zudem dort die Möglichkeit einer Ansiedlung des Jugendarrestes, einer Raumschießanlage und einer Sporthalle gesehen wurde, war es sachlogisch, eine Machbarkeitsstudie für die ehemalige Rantzau-Kaserne in Boostedt zu beauftragen. Da die Machbarkeitsstudie für diesen Standort noch nicht abgeschlossen ist, besteht im Moment auch keine Veranlassung, eine weitere Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben.

Zu Frage 2

Wie ist der Sachstand der Verhandlungen zwischen dem Land und der BIMA über den Ankauf der Liegenschaft in Boostedt bzw. ggf. Neumünster? Gibt es einen Ablauf-/Zeitplan hinsichtlich des Erwerbsvorgangs?

Aktuell hat eine Kontaktaufnahme zwischen der GMSH und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) stattgefunden.

Die BIMA hat in diesem Zusammenhang um Mitteilung gebeten, welche Grundstücke durch das Land angekauft werden sollen.

Hierfür bedarf es allerdings noch einer Endabstimmung der beteiligten Ressorts und diese kann erst erfolgen, wenn die – wie bereits als Antwort zu Frage 1 dargelegt – in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie abgeschlossen worden ist bzw. die Ergebnisse dieser Studie vorliegen.

Hieran anschließend kann dann auch erst ein weiterer Ablauf-/Zeitplan entwickelt werden.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1609 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 88401

Zweckbestimmung: Zuweisung an das Zweckvermögen Wohnraumförderung / Krankenhausfinanzierung

Ist 2021: **21.000,0T€**

Soll 2022: **51.000,0T€**

Soll HHE 2023: **60.210,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welches sind die "weiteren Maßnahmen gem. Infrastrukturbericht"?

Antwort der Landesregierung:

Die in der Erläuterung zu dem oben angegebenen Titel angegebenen „weiteren Maßnahmen gem. Infrastrukturbericht“ sind im Einzelnen:

Krankenhaus	Baumaßnahme
FEK Neumünster	Ersatzneubau Kinderklinik
FEK Neumünster	Neubau TK KJP und Psychiatrie
WKK Heide	Neubau Psychiatrie
WKK Heide	Isolierstation
Klinik Husum	Neubau Zentralsterilisation AEMP
AMEOS Klinikum Eutin	Standortsicherung KH Eutin
Klinikum Elmshorn	Umbau Psychiatrie (PsychHG)
Psychiatrisches KH Rickling	Weiche Räume/Freianlagen
Klinikum Itzehoe	Erw. Bildungszentrum Physiotherapie
Klinikum Itzehoe	Einbau eines weichen Zimmers
Heinr.-Sengelmann-KH	Ersatzneubau TKL Ahrensburg
Heinr.-Sengelmann-KH	Baul. Erweiterung Gerontopsychiatrie

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:** 41

Kapitel (Nr.): 1609 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 88401

Zweckbestimmung: Zuweisung an das Zweckvermögen Wohnraumförderung / Krankenhausfinanzierung

Ist 2021: **21.000,0T€**

Soll 2022: **51.000,0T€**

Soll HHE 2023: **60.210,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Bedarfe stehen diesem Haushaltsposten gegenüber? Hält die Landesregierung die eingeplanten Mittel für ausreichend?

Antwort der Landesregierung:

Beginnend mit dem Jahr 2014 macht die Landesregierung bestehende Investitionsbedarfe in Schleswig-Holstein alle zwei Jahre in ihrem umfassenden Infrastrukturbericht transparent. Der aktuelle Infrastrukturbericht 2022 (LT-Drs. 19/3791) ermittelte für den Krankenhausbereich im Vergleich zum vorausgegangenen Infrastrukturbericht 2020 zusätzliche Mehrbedarfe in Höhe von rund 1,31 Mrd. € für die Jahre 2020 und 2021, so dass der Gesamtinvestitionsbedarf zum Stand 31.12.2021 rd. 2.223,2 Mio. € betrug. Nachdem u. a. ein zusätzliches Budget in Höhe von 242,78 Mio. € hälftig von Land und Kommunen für das IMPULS-Programm bereitgestellt wurde, war die Finanzierung in Höhe von insgesamt 1.594,7 Mio. € gedeckt.

Hinsichtlich des restlichen Bedarfs wird im aktuellen Infrastrukturbericht eine sog. Finanzierungslücke in Höhe von insgesamt 628,5 Mio. € festgestellt, die zur Hälfte aus Landes- und Kommunalmitteln mit je rd. 314 Mio. € zu schließen sein wird. Im Detail stellt sich die Investitionsfinanzierung im Bereich der Krankenhäuser gem. Infrastrukturbericht 2022 wie folgt dar (vgl. LT-Drs. 19/3791, S. 46):

Krankenhäuser		
Korrigierter Investitionsbedarf am 31.12.2019		1.031,8 Mio. €
Mehrbedarf 2020/2021		+ 1.315,0 Mio. €
		2.346,8 Mio. €
Ausgaben Maßnahmen 2020/2021		123,6 Mio. €
davon - Programm IMPULS Landesanteil	21,8 Mio. €	
- Kommunalen Anteil gem. KHG/LKHG	18,7 Mio. €	
- Zweckvermögen „Wohnraumförderung und Krankenhausfinanzierung“	75,7 Mio. €	
- Sonderprogramm und Sondermittel Flüchtlinge	7,4 Mio. €	

Investitionsbedarf am 31.12.2021		2.223,2 Mio. €
Finanzierung		1.594,7 Mio. €
davon - Programm IMPULS Landesanteil	583,1 Mio. €	
- Kommunalen Anteil gem. KHG/LKHG	467,0 Mio. €	
- Zweckvermögen „Wohnraumförderung und Krankenhausfinanzierung“	378,8 Mio. €	
- Bundesanteil KHSF II und KHZF	165,8 Mio. €	
Finanzierungslücke		628,5 Mio. €
davon - Programm IMPULS Landesanteil	314,3 Mio. €	
- Kommunalen Anteil gem. KHG/LKHG	314,2 Mio. €	

Zwischenzeitlich hat sich die Landesregierung im Januar 2023 darauf verständigt, zusätzliche Mittel für Krankenhausinvestitionen in Schleswig-Holstein zur Verfügung zu stellen. Beginnend in 2023 sollen insgesamt 110,0 Mio. € landesseitig zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Dazu wird das Land über 10 Jahre jährlich 2,0 Mio. € zusätzlich aufwachsend zu den Investitionsmitteln bereitstellen, um dem weiter bestehenden Investitionsstau entgegenzuwirken. Das Landeskrankenhausgesetz sieht vor, dass die Mittelaufbringung jeweils zu 50 Prozent durch das Land und zu 50 Prozent durch die Kreise und kreisfreien Städte erfolgt, sodass am Ende zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 220,0 Mio. € zu Verfügung stehen sollen. Die Landesregierung ist aktuell im Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden und versucht auch über die Modalitäten der Bereitstellung der zusätzlichen erforderlichen anteiligen Mittel eine Klärung herbeizuführen.

Die Landesregierung setzt sich nach Kräften dafür ein, die Lücke zwischen den infrastrukturellen Bedarfen der Krankenhäuser in unserem Land und den zur Verfügung stehenden Investitionsmitteln zu schließen.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:** 43

Kapitel (Nr.): 1609 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 89201

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen an Krankenhausträger aus dem Krankenhauszukunfts fonds

Ist 2021: **254,8T€**

Soll 2022: **20.000,0T€**

Soll HHE 2023: **23.545,2T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden in welcher Höhe durch den Krankenhauszukunfts fonds in 2022 und 2023 in S-H finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Die Beantwortung der Frage erfolgt separat in einem vertraulichen Umdruck.
--

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 43

Kapitel (Nr.): 1609 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 89202

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen zum Ausbau der sektorenübergreifenden medizinischen Versorgung

Ist 2021: 1.948,8T€

Soll 2022: 4.600,0T€

Soll HHE 2023: 4.000,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Was wurde in 2022 in welcher Höhe gefördert?
2. Welche Förderungen in welcher Höhe sind in 2023 vorgesehen?
3. Wie erklärt sich die Reduzierung des Ansatzes?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Was wurde in 2022 in welcher Höhe gefördert?

Im Haushaltsjahr 2022 wurden die nachstehenden Maßnahmen in folgender Höhe gefördert:

Maßnahme	T€
ZIP Kiel - Neubau PIA Kiel-Gaarden	570,0
ZIP Lübeck - Ausbau der PIA	1.900,0
DIAKO Nordfriesland PIA	30,0
Gesamtförderung	2.500,0

Zu Frage 2:

Welche Förderungen in welcher Höhe sind in 2023 vorgesehen?

Es ist geplant, in 2023 die nachstehenden Maßnahmen in folgender Höhe zu fördern:

Maßnahme	T€
ZIP Kiel - Neubau PIA Kiel-Gaarden	3.140,0
ZIP Lübeck - Ausbau der PIA	840,0
FEK Neumünster - Neustrukturierung ZNA / Anlaufpraxis	300,0
DIAKO Nordfriesland – PIA	10,0
Imland Klinik Rendsburg - Erweiterung KV Anlaufpraxis	180,0
Klinikum Itzehoe - Erweiterung SPZ	275,0
Krankenhaus Reinbek - Portalpraxis	550,0
Gesamtförderung	5.295,0

Die Finanzierung der Maßnahmen 2023 soll neben den veranschlagten Ansatzmitteln in Höhe von 4.000,0 T€ aus nicht verausgabten Mitteln der Vorjahre in Höhe von 1.295,0 T€ erfolgen.

Zu Frage 3:

Wie erklärt sich die Reduzierung des Ansatzes?

Bei den Ausgaben handelt es sich um ein Investitionsprogramm in einer feststehenden Höhe. Nach Ausschöpfung der Fördermittel für dieses Investitionsprogramm werden keine weiteren Mittel bereitgestellt. Aus diesem Investitionsprogramm werden neben den unter Frage 2 aufgeführten Maßnahmen noch drei weitere, bisher nicht bewilligte Maßnahmen gefördert.

Abgesehen davon, dass im Jahr 2023 entsprechend der in Frage 2 aufgeführten Maßnahmen Ausgaben in Höhe von 5.295,0 T€ geplant sind, werden die Ansätze bei diesem Titel nicht reduziert. Vielmehr sind die durch das Investitionsprogramm bereitgestellten Mittel nach Beendigung der Maßnahmen ausgeschöpft.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:** 43

Kapitel (Nr.): 1609 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 89203

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen an Krankenhausträger aus dem Krankenhausstrukturfonds II

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **32.000,0T€**

Soll HHE 2023: **2.000,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Förderanträge wurden vom Land beim BAS gestellt?
2. Welche Maßnahmen wurden in 2022 bezuschusst?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Welche Förderanträge wurden vom Land beim BAS gestellt?

Das Land Schleswig-Holstein hat am 21.07.2022 einen Förderantrag für die Förderung des Konzentrationsvorhabens nach §§ 11 Abs. 1 Nr. 2, 12 Abs. 1 Nr. 3, 1 der Verordnung zur Verwaltung des Strukturfonds im Krankenhausbereich (KHSFV) an dem DIAKO Krankenhaus Flensburg und dem St. Franziskus Hospital Flensburg beim Bundesamt für soziale Sicherung gestellt. Mit Bescheid vom 14.09.2022 wurde dem Land Schleswig-Holstein für das Konzentrationsvorhaben an dem DIAKO Krankenhaus Flensburg und dem St. Franziskus Hospital Fördermittel in Höhe von rund 65,0 Mio. € gewährt.

Zu Frage 2:

Welche Maßnahmen wurden in 2022 bezuschusst?

Aus diesem Titel erfolgt eine Mitfinanzierung des Neubaus des Malteser-DIAKO-Klinikums in Höhe von insgesamt 129,6 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2022 sind in diesem Zusammenhang jedoch noch keine Maßnahmen bezuschusst worden, da sich die Umsetzung in die Folgejahre verschoben hat.